

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen –

Definition, Methodik und Besonderheiten
einer kleinräumigen Analyse am Beispiel
von Frankfurt am Main



Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen –

Definition, Methodik und Besonderheiten
einer kleinräumigen Analyse am Beispiel
von Frankfurt am Main

Impressum

Copyright:

Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber:

Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37

Telefon: 0611 3802-0,

Telefax: 0611 3802-890

E-Mail: info@statistik.hessen.de

Internet: <https://statistik.hessen.de>

Ansprechpartner:

Dr. Bianka Dettmer und Dr. Peter Gottfried

Telefon: 0611 3802-868

E-Mail: peter.gottfried@statistik.hessen.de

Gesamtherstellung:

Hessisches Statistisches Landesamt

1. Auflage

Stand: April 2018

Bildnachweis:

Seite 1 © pict rider – Fotolia.com, Seite 7 © Hessisches Statistisches Landesamt, Seite 8 © siraanamwong – Fotolia.com
Seite 10/11 © eyetronic – Fotolia.com, Seite 10 © Africa Studio – Fotolia.com, Seite 12 © ra2 studio – Fotolia.com
Seite 14 © BloBla Business – Fotolia.com, Seite 15 © Antonioguillen – Fotolia.com, Seite 16 © georgejmclittle – Fotolia.com
Seite 20/21 © rcfotostock – Fotolia.com, Seite 21 © RIBOGRAPHY – Fotolia.com, Seite 23 © denisismagilov – Fotolia.com
Seite 26 © alexmak – Fotolia.com, Seite 29 © markus dehlzeit – Fotolia.com, Seite 30 © Cifotart – Fotolia.com
Seite 31 © Manuel Schönfeld – Fotolia.com, Seite 32 © Kzenon – Fotolia.com, Seite 35 © RVNW – Fotolia.com
Seite 36 © chainat – Fotolia.com, Seite 37 © alphaspirit – Fotolia.com, Seite 39 © Puelan Kudrin – Fotolia.com

[GESUNDES unternehmen]



Vorwort 7

1 Bedeutung der Kultur-
und Kreativwirtschaft. 9

2 Zentrale Ergebnisse 13

3 Ausgewählte Kennzahlen 17

4 Die Kultur- und Kreativwirt-
schaft in Frankfurt am Main
im Städtevergleich 27

5 Ein Querschnittsbereich
in der Statistik:
Methodische Erläuterungen 33

Tabellenanhang 44

Literaturverzeichnis 46

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

bunt, innovativ und laut oder auch ideenreich und trendy – die Kultur- und Kreativwirtschaft ist vielseitig. Sie begleitet jeden von uns – bewusst oder unbewusst – durch unseren Alltag, sei es z. B. beim Spaziergang durch die Innenstadt oder Zuhause auf der Couch, beim gemütlichen Film- oder Leseabend. Ein breites kulturelles Angebot vor Ort steigert zudem die Attraktivität und Anziehungskraft einer Region.

Zur gezielten Förderung des Kultur- und Kreativbereichs ist es wichtig, die Situation vor Ort einschätzen zu können: Wie viele Kulturschaffende arbeiten in einer Stadt? Oder welche Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft sind am bedeutsamsten? Um diese und weitere Fragen beantworten zu können, hat uns die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH mit einer Sonderauswertung beauftragt.

So viel vorab: In Frankfurt am Main sind besonders umsatzstarke Unternehmen der Kulturwirtschaft angesiedelt: Sie erwirtschafteten im Jahr 2015 einen Umsatz von 5,5 Mrd. Euro. Knapp 45 % des hessischen Gesamt-

umsatzes der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche entfällt damit auf Frankfurt am Main. Ein Drittel der Erwerbstätigen der Branche arbeitet in der Mainstadt und gut ein Fünftel der hessischen Kulturunternehmen haben ihren Sitz in Frankfurt am Main. Wie lassen sich die Zahlen aber im Vergleich zu anderen Großstädten einordnen? Die Antwort liefert ein Städtevergleich mit Berlin, Hamburg, München und Düsseldorf.

Sie erwartet ein statistischer Einblick in eine innovative und vielfältige Branche, der beispielhaft das Analyse- und Erkenntnispotenzial der amtlichen Daten aufzeigt. Damit die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar sind, enthält die vorliegende Publikation zudem umfangreiche methodische Erläuterungen.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen und Entdecken,



Dr. Christel Figgner
Präsidentin



Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft

In der Bundesrepublik haben sich mittlerweile auf Länderebene fast alle Wirtschafts- oder Kulturministerien mit dem Thema „Kulturwirtschaft“ umfassend auseinandergesetzt.¹⁾ Die steigende Anzahl an Veröffentlichungen zur Kultur- und Kreativwirtschaft verdeutlicht, dass der Branche eine hohe wirtschaftliche Bedeutung beigemessen wird. Auch Umfragen in der deutschen Bevölkerung zeigen auf, dass das kulturelle Angebot und die Kulturszene als Ganzes zu den mit am häufigsten genannten Bestimmungsgründen für die Attraktivität eines Wohnortes gelten und in die Wohnortwahl mit einbezogen werden (Fassbender und Kluge 2006; Buettner und Janeba 2013). Im europäischen Vergleich zählt Deutschland zu den Ländern mit überdurchschnittlichen Ausgaben der privaten Haushalte für kulturelle Güter und Dienstleistungen: Ein durchschnitt-

demnach rund 4,2 % der gesamten Haushaltsausgaben für Kultur auf. Im europäischen Durchschnitt lag dieser Anteil bei 3,6 % (Eurostat 2017).

Die Produkte und Dienstleistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft bilden ein wichtiges Entwicklungspotenzial ganzer Regionen.

Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2006 mit den zugrunde liegenden empirischen Erkenntnissen darauf hingewiesen, welchen wirtschaftlichen und beschäftigungsbezogenen Beitrag der Kultur- und Kreativsektor bereits zu leisten imstande ist (Europäische Kommission 2006). Auch in der wissenschaftlichen Literatur finden sich aktuelle Untersuchungen zur Be-



faktor für die Region. Ein hoher Anteil an kulturellen Angeboten ist demnach mit Spillover-Effekten verbunden: Der Kultursektor erhöht die Attraktivität von Regionen und fördert damit den Zuzug von hochqualifizierten Arbeitskräften, die in der Gesamtwirtschaft tätig werden. Dies stärkt die Wirtschaftskraft der Region (Falck et al. 2015a, b) und fördert Wachstum und Wohlstand. Aus politischer Sicht wird damit auch eine Erhöhung der (Einkommens-)Steuereinnahmen verbunden, was nicht zuletzt dazu führt, dass Regionen um den Zuzug von Kulturschaffenden im Wettbewerb stehen (Buettner und Janeba 2013).

Die Förderung der Kulturwirtschaft wird daher häufig als Instrument für die Erhöhung der Standortattraktivität begründet.

Viele Landesregierungen leisten finanzielle Unterstützung für Theater, Philharmonien und Museen. Im europäischen Vergleich zählt Deutschland zu den Ländern mit überdurchschnittlichen Kulturausgaben pro Einwohner (Eurostat 2017).²⁾ Im Jahr 2013 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) insgesamt 9,9 Mrd. Euro für Kultur aus (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: S. 29).

Für die kulturnahen Bereiche stellten die Gebietskörperschaften weitere 1,9 Mrd. Euro bereit.³⁾ Insgesamt wurden durch die öffentlichen Haushalte hierfür 1,7 % ihres Gesamtetats bzw. etwa 122,5 Euro je Einwohner zur Verfügung gestellt.⁴⁾ Im Land Hessen betragen im Jahr 2013 laut Kulturfinanzbericht die Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche 758,9 Mill. Euro. Dies entspricht etwa 125,5 Euro je Einwohner.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass es Bestrebungen gibt den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie deren Strukturen quantitativ zu erfassen. Für die amtliche Statistik ist die Kultur- und Kreativwirtschaft ein sogenannter Querschnittsbereich, der sich aus einer Fülle von wirtschaftlichen Tätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftszweigen zusammensetzt und damit nicht leicht statistisch zu erfassen ist. Die meisten Bundesländer verfügen mittlerweile über einen Kulturwirtschaftsbericht mit jeweils eigenen Schwerpunkten, so auch Hessen (vgl. Hessen Agentur 2017; HMWEVL 2015). Regionalen Entscheidungs-

trägern bzw. Förderern fehlen aber oft Informationen für eine weitergehende Analyse der Situation vor Ort, da die meisten Daten nur auf Landesebene publiziert werden.

Im Auftrag der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH hat das Hessische Statistische Landesamt (HSL) sich daher mit dieser Problematik beschäftigt und eine Auswertung zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main, dem Land Hessen sowie einer Reihe von Vergleichsstädten erstellt.

Die Ergebnisse flossen auch in den Kulturwirtschaftsbericht der Stadt Frankfurt ein. Nachfolgend werden neben ausgewählten Ergebnissen der Analyse v. a. die methodischen Grundlagen zur Erfassung und Quantifizierung der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen und auf kleinräumiger Ebene dargestellt.



1. Siehe z. B. den aktuellen Datenreport der Hessen Agentur (2017), den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht des HMWEVL (2015) und den Kreativwirtschaftsreport der Wirtschaftsförderung Frankfurt (2017).

2. Im Durchschnitt der EU-28 betragen im Jahr 2013 die Ausgaben des Staates für Kultur rund 126,5 Euro pro Einwohner (Eurostat 2017). Nach dieser Abgrenzung liegen in Deutschland die Ausgaben des Staates bei 136,2 Euro pro Einwohner.

3. Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eigene Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen. Die Höhe der Kulturausgaben ist in den Ländern sehr unterschiedlich. In den Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen auch von den im Umland lebenden Bürgerin-

4. Auch die EU trägt zur Finanzierung von Kulturprojekten bei. Zahlreiche deutsche Kultureinrichtungen haben in der Förderperiode 2007 bis 2013 von der Teilnahme an diversen Europäischen Kulturprojekten profitiert und mit einer Summe von rund 4,9 Mill. Euro an der Kulturförderung der EU partizipiert (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: S. 78). Neben dem öffentlichen Bereich wird Kultur auch in erheblichem Maße durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Nach Schätzungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder belaufen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,2 Mrd. Euro bzw. auf 14,4 Euro je Einwohner (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: S. 82).



2

Zentrale Ergebnisse

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein heterogener Branchenkomplex, der über weite Bereiche extrem kleinteilig strukturiert und nicht leicht zu erfassen ist. In der amtlichen Statistik ist die Kultur- und Kreativwirtschaft ein Querschnittsbereich, der sich aus einer Fülle an wirtschaftlichen Tätigkeiten zusammensetzt. Das Einzeldatenmaterial zur Quantifizierung der Kulturschaffenden umfasst neben der vom HSL erstellten Umsatzsteuerstatistik auch Daten der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder und der Künstler-sozialkasse. Außerdem wurden Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet.

Die Auswertung für die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen stützt sich auf ein Konzept zur Abgrenzung von

mit Expertinnen und Experten im Arbeitskreis Kulturstatistik beraten wurde.

Der daraus hervorgegangene Leitfaden leistet einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung des Begriffes der Kultur- und Kreativwirtschaft für regionale und auch überregionale Vergleiche.⁹⁾

Demnach waren im Jahr 2015 etwa 117 000 Personen in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Hessen erwerbstätig und erwirtschafteten einen Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von etwa 12,3 Mrd. Euro.

Das Gewicht der Querschnittsbranche an der Gesamt-

bzw. 2,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur leicht über dem Bundesdurchschnitt. Gemessen an den Bevölkerungszahlen war im Flächenland Hessen ein überdurchschnittlicher Anteil der deutschen Kulturwirtschaft etabliert: So hatten 8,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 8,2 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ihren Arbeitsort in Hessen. Gleichzeitig arbeiteten nur 7,8 % der Erwerbstätigen der Gesamtwirtschaft in Hessen, während der Bevölkerungsanteil bei 7,5 % lag.

Insbesondere Frankfurt am Main bot fast einem Drittel (31,5 %) der hessischen Kulturschaffenden und 21,2 % der Unternehmen der Branche einen Wirkungskreis.

Damit waren in der Mainmetropole etwa 50 Kulturschaffende je 1000 Einwohner beheimatet – mehr als doppelt so viele kreative Köpfe wie im Landesdurchschnitt. Die Mainstadt war durch besonders umsatzstarke Unternehmen in der Kulturwirtschaft gekennzeichnet: Sie erwirtschafteten im Jahr 2015 einen Umsatz von 5,5 Mrd. Euro und trugen damit 44,7 % zum Umsatz der hessischen Kulturbranche bei.

Seit 2011 nahm die Anzahl der Erwerbstätigen in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen in der Mainmetropole zu – ein Zuwachs, der weit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt lag. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft stieg auch der Umsatz der kulturrelevanten Unternehmen sowohl in Hessen als auch im Bundesgebiet überdurchschnittlich an. Jedoch profitierten von dem Umsatzwachstum nicht alle kulturrelevanten Unternehmen in gleicher Weise:

Die Schwerpunkte der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft konzentrierten sich hinsichtlich der Umsätze auf die 3 Teilmärkte – Software- und Games-Industrie, Werbewirtschaft und Verlagswesen.

In der Mainmetropole war mit 77,6 % des kulturrelevanten Umsatzes die Konzentration sogar noch ausge-

der Unternehmen war in diesen Teilmärkten tätig. In anderen Teilmärkten ist die Branchenstruktur dagegen traditionell durch eine hohe Anzahl an Klein- und Kleinstunternehmen geprägt. Dies ist insbesondere bei Architekturbüros, Design- und Fotoateliers sowie Unternehmen der Fall, die dem künstlerischen und kreativen Bereich, wie etwa Varietés, Theaterensembles oder Tanzschulen, zuzuordnen sind. Im Vergleich zu den Umsatzschwergewichten der Branche erwirtschafteten sie im Jahr 2015 in Hessen gerade einmal einen Anteil von weniger als einem Sechstel des kulturrelevanten Umsatzes.

Vor dem Hintergrund einer recht heterogenen Branchenstruktur variieren so auch die Umsätze je Unternehmen und je Einwohner in den einzelnen Teilmärkten.

In den für Hessen umsatzgewichtigsten Kulturbranchen wurden deutlich höhere Durchschnittsumsätze je Unternehmen und je Einwohner erwirtschaftet. Zudem wichen in der Mainmetropole die Umsätze je Unternehmen von den Durchschnittswerten auf Landesebene deutlich nach oben ab – in der Werbewirtschaft sogar um das Dreifache. Die Designbüros und Fotolabore, die Architekturbüros und der Bereich „Produktion von Schmuck- und Musikinstrumenten“ partizipierten scheinbar nicht in diesem Ausmaß von dem Agglomerationseffekt der Metropolregion und der gestiegenen Kaufkraft in den letzten Jahren: Die Umsätze je Unternehmen waren – gemessen am Durchschnitt der Kulturwirtschaft – mit am niedrigsten, lagen gleichauf mit dem Landesdurchschnitt und waren teilweise rückläufig.



Im Vergleich zu anderen Metropolregionen spielte die Kulturwirtschaft in Frankfurt am Main bezogen auf die Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft eher eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Einwohnerzahl stellte sich die Situation jedoch anders da: Im Städtevergleich hatte nur die Stadt München mit 59,9 Kulturschaffenden je 1000 Einwohner eine höhere Anzahl an kreativ Tätigen als die Mainmetropole. Zudem war in der Mainstadt der Anteil der abhängig Beschäftigten an den Erwerbstätigen in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen mit 79,2 % vergleichsweise höher.

Die Unternehmen der Kulturwirtschaft schufen daher deutlich mehr Arbeitsplätze als die Kulturunternehmen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg oder München: Im Durchschnitt sind rund 7 Beschäftigte in einem Frankfurter

Demgegenüber fiel die Anzahl der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten je Einwohner am geringsten aus.

Trotz eines höheren Anteils der Kulturschaffenden an den Erwerbstätigen erwirtschafteten die Kulturunternehmen in den ausgewählten Städten einen vergleichsweise geringen Umsatzanteil an der Gesamtwirtschaft, als dies in Frankfurt am Main der Fall war. Eine Konzentration der Umsätze auf wenige Teilmärkte der Kulturwirtschaft war auch in Düsseldorf und Hamburg zu beobachten. In München war die Kulturbranche vom Umsatz her am stärksten differenziert. Auch im Städtevergleich war die Anzahl der Unternehmen in der Branche weit weniger stark auf die Wirtschaftszweige konzentriert. ■

5. Auch in anderen europäischen Staaten werden ähnliche Standardisierungs-bemühungen (z. B. im Vereinigten Königreich oder in Frankreich) beob-



3 Ausgewählte Kennzahlen

3.1 Erwerbstätige und Beschäftigungsformen

Wesentliche Kennzahlen für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Hessen und in der Stadt Frankfurt am Main sind in Tabelle 1 zusammengestellt. Vergleichend für den hessischen Kulturstandort sind die Zahlen für das gesamte Bundesgebiet gegenübergestellt.

Im Jahr 2015 waren in Hessen etwa 117 000 Personen in der Kultur- und Kreativwirtschaft dauerhaft erwerbstätig. Den zahlenmäßig größten Anteil stellten dabei mit knapp 84 500 Personen die abhängig Beschäftigten dar.

Insgesamt waren in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft 72,2 % der Erwerbstätigen abhängig beschäftigt.

Dazu zählten die etwa 69 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (59,5 % der Erwerbstätigen) sowie die rund 14 900 ausschließlich geringfügig Beschäftigten (12,7 %). Hinzu kamen etwa 19 800 Unternehmensinhaberinnen und -inhaber (16,9 %) und 12 700 freiberufliche Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten (10,9 %), die in der Künstlersozialkasse versichert waren. Berücksichtigt werden muss, dass die Anzahl der Unternehmen nicht direkt die Anzahl der Unternehmensinhaberinnen und -inhaber widerspiegelt. Abhängig von der Rechtsform des Unternehmens kann eine selbstständig tätige Person (bei Einzelunternehmen) oder mindestens 2 selbstständig tätige Personen ein Unternehmen (bei Personengesellschaften) innehaben.

Tabelle 1: Umsatz und Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main, Hessen und Deutschland 2015

Art der Angabe	Frankfurt am Main	Hessen	Deutschland
Grundzahlen			
Umsatz ¹⁾ (in Mill. Euro)	5 512,2	12 342,8	149 726,9
Umsatz ²⁾ (in 1000 Euro) je Unternehmen	1 312,1	624,1	604,1
Erwerbstätige	36 863	117 040	1 447 748
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	26 383	69 628	834 337
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	2 805	14 915	181 522
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	4 201	19 777	247 843
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ⁵⁾	3 474	12 720	184 046
Gesamtwirtschaft = 100			
Umsatz ¹⁾	5,6	2,6	2,5
Erwerbstätige	5,9	3,8	3,7
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	4,9	2,9	2,7
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	5,8	3,9	3,7
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	12,3	8,0	7,6
Deutschland = 100			
Umsatz ¹⁾	3,7	8,2	100
Umsatz ²⁾ je Unternehmen	217,2	103,3	100
Erwerbstätige	2,5	8,1	100
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	3,2	8,3	100
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	1,5	8,2	100
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	1,7	8,0	100
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ⁵⁾	1,9	6,9	100
Je 1000 Einwohner⁶⁾			
Umsatz ¹⁾ (in Euro)	7 523 308	1 998 448	1 822 034
Erwerbstätige	50,3	19,0	17,6
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	36,0	11,3	10,2
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	3,8	2,4	2,2
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	5,7	3,2	3,0
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ⁵⁾	4,7	2,1	2,2
2011 = 100			
Umsatz ¹⁾	106,3	105,3	107,2
Umsatz ²⁾ je Unternehmen	107,9	110,0	105,6
Erwerbstätige	110,8	102,1	106,3
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	115,3	107,2	113,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	100,7	88,3	85,3
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	96,7	95,8	101,5
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ⁵⁾	106,1	105,0	106,2

1) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 3-stelliger WZ-Tiefgliederung; Frankfurt am Main ohne WZ 60 (Rundfunkwirtschaft) und WZ 32.2 (Herstellung von Musikinstrumenten). – 2) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 5-stelliger WZ-Tiefgliederung. – 3) Gemeldet in der Künstlersozialkasse (KSK). – 4) Bevölkerung am 31.12.2015.

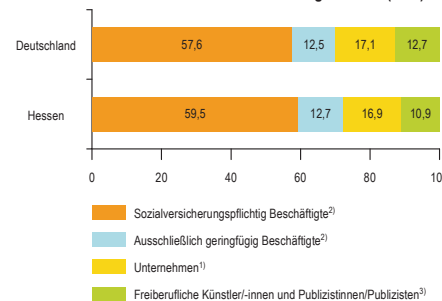
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Künstlersozialkasse, Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt.

Der Selbstständigen-Anteil in der Kultur- und Kreativwirtschaft lag bei 27,8 % und war damit etwa dreimal so hoch wie in der Gesamtwirtschaft.

Im Durchschnitt kamen auf jeden selbstständig tätigen Kulturschaffenden in Hessen 2,6 abhängig Beschäftigte. In Hessen waren zudem rund 7 800 Personen auch im Nebenjob geringfügig in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig.⁶⁾

In der Struktur der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft gab es in Hessen und im Bundesge-

Abbildung 1: Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen und Deutschland 2015 nach Stellung im Beruf (in %)



1) Siehe Fußnote 1 bei Tabelle 1. – 2) Siehe Fußnote 2 bei Tabelle 1. – 3) Siehe Fußnote 3 bei Tabelle 1.

Im Jahr 2015 waren in Deutschland über 1,4 Mill. Personen in der Kultur- und Kreativwirtschaft erwerbstätig.⁷⁾

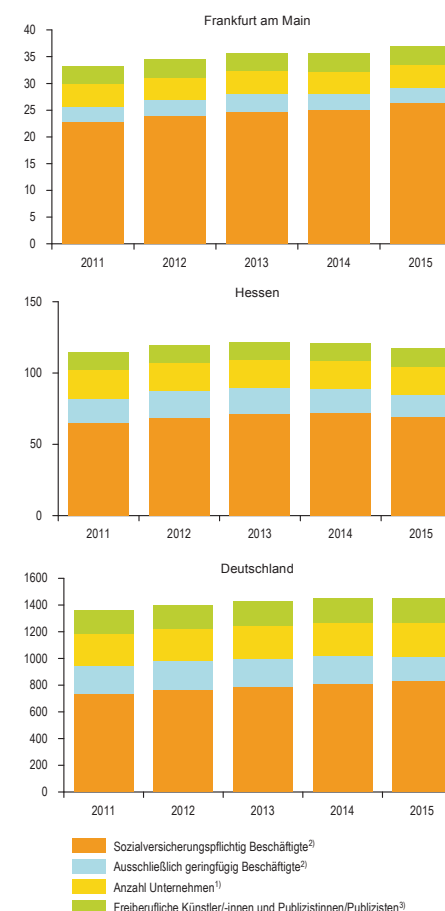
Davon waren etwas mehr als 834 300 Personen – etwa 57,6 % der Erwerbstätigen in der Kulturwirtschaft – sozialversicherungspflichtig beschäftigt und weitere 181 500 ausschließlich geringfügig in einem kulturrelevanten Wirtschaftszweig tätig. Neben den abhängig Beschäftigten (70,2 % der Erwerbstätigen) zählte die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland etwa 247 800 Unternehmen und 184 000 freiberufliche Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Insgesamt waren etwa 431 900 Personen selbstständig in der Kulturwirtschaft tätig, der Selbstständigen-Anteil lag bei 29,8 % – 2 Prozentpunkte über dem hessischen Durchschnitt. Damit beschäftigte jeder Selbstständige durchschnittlich circa 2,4 abhängig Beschäftigte.

Auch die Zusammensetzung der Erwerbsformen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist seit dem Jahr 2011 in Hessen und im Bundesgebiet im Wesentlichen unverändert geblieben (siehe Abbildung 2 und Tabelle 1).

Ausgehend von 2011 stieg die Anzahl der Erwerbstätigen in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen in Hessen um 2,1 %, in Deutschland jedoch um etwa 6,3 %, an.

Ausschlaggebend für diesen Anstieg war der starke Zuwachs in den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sowohl in Hessen (+ 7,2 %) als auch auf bundesdeutschem Niveau (+ 13,9 %). Einen Zuwachs gab es ebenso bei der Anzahl der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten (Hessen: + 5 %, Deutschland: + 6,2 %). Gleichzeitig war ein starker Rückgang bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Hessen: – 11,7 %, Deutschland: – 14,7 %) in der Kulturwirtschaft zu verzeichnen. In der hessischen Gesamtwirtschaft blieb die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nahezu konstant (– 0,9 %), während sie im Bundesdurchschnitt nur leicht (– 3,2 %) zurückging. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft wuchs im Vergleich zur Gesamtwirtschaft im

Abbildung 2: Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main, Hessen und Deutschland von 2011 bis 2015 nach Stellung im Beruf (in 1000 Personen)



1) Siehe Fußnote 1 bei Tabelle 1. – 2) Siehe Fußnote 2 bei Tabelle 1. – 3) Siehe Fußnote 3 bei Tabelle 1. Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Künstlersozialkasse, Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt.

Im Jahr 2015 waren in Hessen 3,8 % der Erwerbstätigen dem Querschnittsbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzurechnen. Bei den Unternehmen waren es sogar 8,0 %.

Auch bei den abhängig Beschäftigten zeigte sich für Hessen ein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt



Wirtschaftszweigen (6,8 %) tätig waren. In Deutschland lag der Anteil bei 6,4 % der in der Gesamtwirtschaft tätigen abhängig Beschäftigten. Das Gewicht der Querschnittsbranche an der Gesamtwirtschaft lag in Hessen nur leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 % der Erwerbstätigen bzw. 6,4 % der abhängig Beschäftigten.

Die hessische Kultur- und Kreativwirtschaft hatte, gemessen an den Bevölkerungszahlen, einen überdurchschnittlichen Anteil an der deutschen Kulturwirtschaft.

So hatten 8,1% der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Arbeitsort in Hessen. Auch 8,3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 8,2% der ausschließlich geringfügig Beschäftigten der Querschnittsbranche arbeiteten in Hessen. Gleichzeitig hatten nur 7,7% der Erwerbstätigen der Gesamtwirtschaft ihren Arbeitsplatz in Hessen (AKETR 2017). Der Bevölkerungsanteil Hessens lag bei 7,5 % der gesamtdeutschen Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2016). Folglich waren mit 19 Personen in Hessen vergleichsweise mehr Kulturschaffende je 1000 Einwohner tätig als im Bundesdurchschnitt (17,6 Personen je 1000 Einwohner).

Metropolregion Frankfurt am Main

I. d. R. ballen sich kulturrelevante Wirtschaftszweige in städtischen Gebieten, Kulturschaffende sind weniger im

gemessen an den Einwohnern überdurchschnittliche Kultursektor kann mit dem dicht besiedelten Agglomerationsraum Frankfurt-Rhein-Main zusammenhängen. Frankfurt am Main zählte rund 36 900 Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Mainmetropole bot damit fast einem Drittel (31,5 %) der hessischen Kulturschaffenden Erwerbstätigen und rund 21,2 % der Unternehmen der Branche einen Wirkungskreis.

So war eine Konzentration der Kulturszene bei einem Einwohneranteil von etwa 11,8 % vorzufinden. In der Mainmetropole waren damit etwa 50 Kulturschaffende je 1000 Einwohner beheimatet – mehr als doppelt so viele kreative Köpfe wie im Landesdurchschnitt. Gemessen an der Gesamtwirtschaft hat sich in der Mainstadt mit 5,9 % der Erwerbstätigen in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen ein wesentliches Zentrum für die Kulturschaffenden in Hessen etabliert: Zu den Erwerbstätigen zählten neben den 3500 freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten auch etwa 26 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 2800 ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Verglichen mit dem Landesdurchschnitt (von 72,2 %) war in der Mainmetropole ein größerer Anteil der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft abhängig beschäftigt (79,2 %). Der Selbstständigen-Anteil lag dementsprechend mit 20,8 %

Folglich waren mit jedem der rund 7700 Selbstständigen durchschnittlich 3,8 abhängige Arbeitsverhältnisse verbunden. Auf Landesebene lag die Quote bei 2,6 Beschäftigten.

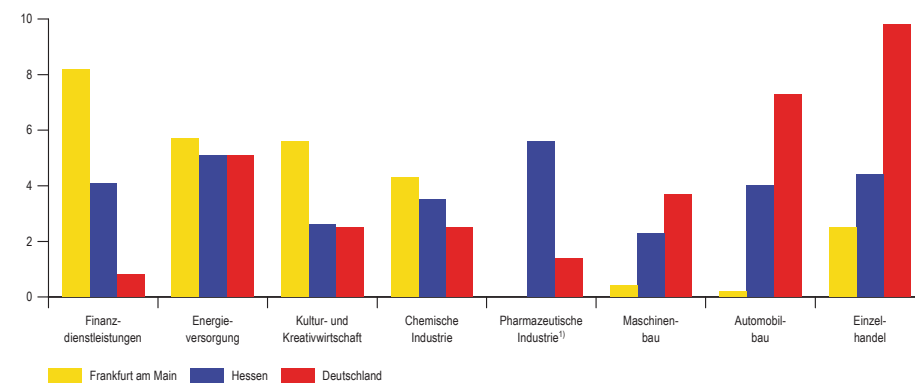
Dies ist im Wesentlichen auf die in der Mainmetropole etablierte Unternehmenslandschaft zurückzuführen: Frankfurt am Main hat nicht nur in der Kultur- und Kreativwirtschaft (5,7 Unternehmen pro 1000 Einwohner) eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt höhere Unternehmensdichte, sondern auch in der Gesamtwirtschaft (46,6 Unternehmen). Das Land Hessen zählt je 1000 Einwohner etwa 3,2 Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft und 40,1 Unternehmen in der Gesamtwirtschaft.

Von 2011 bis 2015 hat die Anzahl der Erwerbstätigen in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen in der Mainmetropole um 10,8 % zugenommen – ein Zuwachs, der weit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegt. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wuchs sogar um insgesamt 15,3 %.

Selbst bei der Zahl der geringfügig Beschäftigten in dieser Querschnittsbranche gab es einen moderaten Zuwachs (+ 0,7 %), während landesweit (und auch bundesweit) die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in kulturrelevanten Wirt-



Abbildung 3: Umsatzanteil ausgewählter Branchen am jeweiligen Gesamtumsatz in Frankfurt am Main, Hessen und Deutschland 2015 (in %)



1) Angaben zur pharmazeutischen Industrie in Frankfurt am Main unterliegen der Geheimhaltung.
Quellen: Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt.

schaftszweigen stark abnahm. Die Anzahl der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten (+ 6,1 %) nahm – gemessen am Landesdurchschnitt – ebenfalls überproportional zu.

3.2 Unternehmen und Umsatz

Die Unternehmen in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft erzielten im Jahr 2015 einen Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12,3 Mrd. Euro.

Der Umsatz entsprach etwa 2,6 % des Umsatzes der gesamten hessischen Wirtschaft. In der Bundesrepublik trug die Kultur- und Kreativwirtschaft mit einem Umsatz von insgesamt 149,7 Mrd. Euro etwa 2,5 % zum Umsatz der Gesamtwirtschaft bei.

Abbildung 3 zeigt die Umsätze der Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen der hessischen bzw. deutschen Wirtschaft. Relativ zum Bundesdurchschnitt sind in Hessen neben den Finanzdienstleistern (WZ 64) insbesondere Unternehmen in der chemischen und pharmazeutischen Industrie (WZ 20, WZ 21) vertreten.

Auf den für Frankfurt am Main so charakteristischen Wirtschaftsabschnitt (K) „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ entfielen im Jahr 2015 rund 8,2 % der Umsätze. Auch der Energieversorgung und der Chemiebranche (insbesondere im Industriepark Höchst) kamen mit 5,7 % bzw. 4,3 % der Umsätze eine bedeutende Rolle zu. Mit einem Umsatzanteil von 5,6 % lagen die Umsätze der Kulturschaffenden in der Mainmetropole sogar noch vor denen der chemischen Industrie.

Die Umsätze in der Kultur- und Kreativwirtschaft erreichten nahezu 70 % des Umsatzniveaus des der Mainstadt so profilgebenden Bankensektors (Erbringung von Finanzdienstleistungen).

Seit 2011 stieg der Umsatz in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft bis zum Jahr 2015 um 5,3 %. In Deutschland zeigte sich eine etwas dynamischere Entwicklung: Der Umsatz der kulturellen Wirtschaftszweige nahm im selben Zeitraum um insgesamt 7,2 % zu. Die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft profitierten dabei sowohl in Hessen als auch im Bundesgebiet von einem überdurchschnittlichen Umsatzwachstum im Vergleich zur Gesamtwirtschaft mit Zuwächsen von 3,2 % bzw. 5,3 %.

Tabelle 2: Unternehmen und Umsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen 2015 nach Teilmärkten

Teilmarkt	Unternehmen		Umsatz	
	Anzahl	in %	in 1000 Euro	in %
1 Verlagsgewerbe	726	3,7	1 946 079	15,8
2 Filmwirtschaft/Tonträgerindustrie	588	3,0	872 587	7,1
3 Rundfunk	13	0,1	108 489	0,9
4 Software/Games	3 361	17,0	3 715 606	30,1
5 Architekturbüros	3 113	15,7	898 910	7,3
6 Werbung	2 746	13,9	2 865 633	23,2
7 Designbüros, Fotografie	3 705	18,7	464 019	3,8
8 Künstlerische und kreative Aktivitäten	3 235	16,4	568 180	4,6
9 Museen und Bibliotheken	54	0,3	32 215	0,3
10 Produktion von Schmuck- und Musikinstrumenten	333	1,7	110 721	0,9
11 Kulturhandel	1 903	9,6	760 317	6,2
Kultur- und Kreativwirtschaft	19 777	100	12 342 756	100
Gesamtwirtschaft	247 621	–	466 032 179	–

Anmerkungen: Eine Anteilsschätzung für die Teilmärkte (4) „Software/Games“ (Umsatz: 39 % des Wertes), (5) „Architekturbüros“ (Umsatz: 18 %), und (11) „Kulturhandel“ (Umsatz: 75 %) wurde vorgenommen.
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

Nach Teilmärkten gegliedert lagen die Schwerpunkte der hessischen Kultur- und Kreativunternehmen hinsichtlich des Umsatzes insbesondere in der Software- und Computerspieleindustrie mit einem Umsatzanteil von 30,1 % sowie in der Werbebranche (23,2 %) und dem Verlagswesen (15,8 %, siehe Tabelle 2 und Abbildung 4).

Auch in der Bundesrepublik stellten diese Wirtschaftszweige hinsichtlich des Umsatzes, wenn auch nicht ganz so strukturell ausgeprägt wie in Hessen, das

Zentrum der Kulturwirtschaft dar. In Hessen wurden 69,1 % des kulturellen Umsatzes in diesen 3 Teilmärkten von zusammen etwa 6800 Unternehmen erbracht. Diese repräsentierten nur etwas mehr als ein Drittel (34,6 %) der in der Kulturwirtschaft tätigen Unternehmen. In Deutschland konzentrierten sich 60,9 % des kulturellen Umsatzes auf 28,4 % der Kultur- und Kreativunternehmen.

Der starken Konzentration von Umsätzen auf wenige kulturnahe Wirtschaftszweige stand eine nur etwas gleichmäßigere Verteilung der Unternehmen auf die einzelnen Teilbranchen gegenüber (siehe Abbildung 4).



Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist traditionell eher durch eine hohe Anzahl an Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichnet.

Dies zeigt sich v. a. in der Präsenz von Architekturbüros, Design- und Fotoateliers sowie Unternehmen in den künstlerischen und kreativen Aktivitäten. In 2015 verkörperten diese 3 Teilmärkte mit rund 10 100 Unternehmen etwa die Hälfte der kultur nahen Unternehmen. Sie erwirtschafteten jedoch gegenüber den Umsatzschwergewichten in der Branche einen Anteil von weniger als einem Sechstel (15,6 %) des kultur relevanten Umsatzes.

Die hohe Dichte von Klein- und Kleinstunternehmen zeigte sich auch an der Verteilung der durchschnittlichen Umsätze pro Unternehmen.

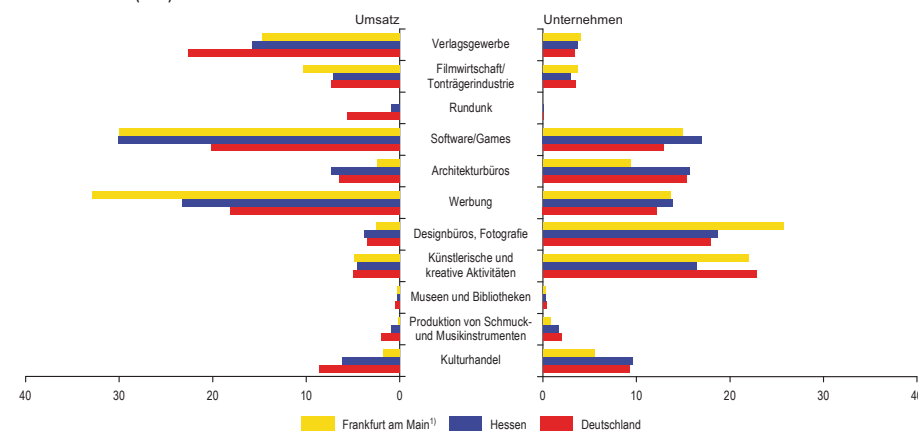
Dieser lag in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen bei knapp 624 100 Euro. Er entsprach damit nur etwa einem Drittel des gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswerts und lag nur marginal unter dem Bundesniveau von 604 100 Euro je Unternehmen. Gemessen an der Wohnbevölkerung erwirtschaftete die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen einen

Umsatz von rund 2000 Euro pro Kopf – im Bundesdurchschnitt lag der Umsatz pro Kopf mit 1820 Euro nur geringfügig darunter.

Vor dem Hintergrund der relativ heterogenen Branchenstruktur variieren auch die Umsätze je Unternehmen in den einzelnen Teilmärkten. Mit durchschnittlich 125 200 Euro war der Umsatz je Unternehmen für Designbüros und Fotolabore mit nur 6,7 % des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts am niedrigsten. Etwas höher lagen die Durchschnittsumsätze der Unternehmen in den künstlerisch-kreativen Tätigkeiten (175 600 Euro bzw. 9,3 % des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts) und den Architekturbüros (288 800 Euro bzw. 15,3 %). In den für Hessen umsatzgewichtigsten Kulturbranchen wurden deutlich höhere Durchschnittsumsätze je Unternehmen erwirtschaftet:

Ein Unternehmen in der Software- und Games-Industrie (WZ 62) bzw. in der Werbebranche erzielte durchschnittlich rund 1,1 bzw. 1,0 Mill. Euro kulturelevanten Umsatz, während der Umsatz im Verlagsgewerbe bei rund 2,7 Mill. Euro pro Unternehmen lag (142,4 % des durchschnittlichen Umsatzes der Gesamtwirtschaft).

Abbildung 4: Umsatz und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main, Hessen und Deutschland 2015 nach Teilmärkten (in %)



Auch am Umsatzwachstum der Kulturwirtschaft nahmen nicht alle kultur nahen Branchen in gleichem Maße teil. In Hessen (und in der Mainmetropole) konnten insbesondere Museen und Bibliotheken ein überproportionales Umsatzwachstum im Vergleich zum Branchendurchschnitt erzielen. Auch die Unternehmen der Software- und Games-Industrie, im Rundfunkbereich und der Kulturhandel profitierten von der zunehmenden Kaufkraft der Kundinnen und Kunden. Rückläufig war seit 2011 hingegen der Umsatz bei der Produktion von Schmuck- und Musikinstrumenten und im Verlagsgewerbe.

Metropolregion Frankfurt am Main

Insbesondere die Kulturwirtschaft in Frankfurt am Main prägt das gesamthessische Bild.

Die Unternehmen in Frankfurt am Main erwirtschafteten 2015 einen Umsatz von 5,5 Mrd. Euro und trugen damit nahezu 44,7 % zum Umsatz der hessischen Kulturbranche bei.

Bemerkenswert ist dabei, dass nur gut ein Fünftel der hessischen Kulturunternehmen in Frankfurt ihren Sitz hatte.

Etwa ein Drittel der hessischen Kulturschaffenden Erwerbstätigen war in der Mainstadt tätig.

Gemessen an der Wohnbevölkerung erwirtschaftete die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Mainmetropole einen Umsatz von rund 7500 Euro pro Kopf. Auch die Durchschnittsumsätze je Unternehmen sind in der Mainstadt höher als im Land Hessen. In der Kultur- und Kreativwirtschaft überstieg der Umsatz im Jahr 2015 mit durchschnittlich 1,3 Mill. Euro je Unternehmen das Doppelte des Landes- oder Bundesdurchschnitts (jeweils rund 0,6 Mill. Euro je Unternehmen).

In Frankfurt am Main sind besonders umsatzstarke Unternehmen der Kulturwirtschaft angesiedelt: V. a. Unternehmen in der Werbebranche erwirtschaften

einen bedeutend höheren Anteil am kulturelevanten Umsatz in der Mainstadt (siehe Abbildung 4).

Die Konzentration von Umsätzen auf die 3 oben genannten Teilmärkte – Software/Games, Werbung, Verlagsgewesen – ist in der Mainmetropole noch ausgeprägter als im Landesdurchschnitt.

So erzielten die Unternehmen in diesen Teilmärkten in 2015 sogar rund 77,7 % des kulturelevanten Umsatzes. Sie repräsentierten ein Drittel der Unternehmen in der Kulturwirtschaft der Mainstadt. Seit 2011 stieg der Umsatz der kulturelevanten Unternehmen in Frankfurt am Main um 5,3 % – vergleichbar mit dem Landesdurchschnitt.

An dem Umsatzwachstum in der Kulturwirtschaft verdienten nicht alle Unternehmen in gleicher Weise.

In den einzelnen Teilmärkten wichen die Umsätze je Unternehmen von den Durchschnittswerten auf Landesebene zwar deutlich nach oben ab – in der Werbung und im Bereich „Filmwirtschaft/Tonträgerindustrie“ sogar um das Dreifache – jedoch profitierten die Designbüros und Fotolabore, die Architekturbüros und der Bereich „Produktion von Schmuck- und Musikinstrumenten“ nicht in diesem Ausmaß von dem Agglomerationseffekt und dem Umsatzwachstum in den letzten 5 Jahren. Ihre Umsätze je Unternehmen lagen gleichauf mit dem Landesdurchschnitt bzw. teilweise darunter.

Vor dem Hintergrund der Agglomerationseffekte, die sich vielen Unternehmen und Kulturschaffenden in der Mainmetropole bieten – das sind insbesondere der Zugang zu einem großen lokalen Markt mit einer hohen Konzentration sowohl von potenziellen Kundinnen und Kunden als auch Arbeitskräften und einer guten Infrastruktur –, scheint ein Vergleich mit anderen Städten und Metropolen zielführender, um die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Mainmetropole herauszustellen.

6. Diese Personen sind parallel sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Inwiefern diese Beschäftigung der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzurechnen ist, ist nicht feststellbar. Die im Nebenjob tätigen Personen

7. Eine Auswertung auf Basis des Mikrozensus mit einer relativ ähnlichen Teilmarggliederung weist für Deutschland rund 2,2 Mill. Erwerbstätige in kulturelevanten Wirtschaftszweigen aus (Statistisches Bundesamt 2015).



Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main im Städtevergleich

Neben den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, wurde ein Vergleich der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Mainmetropole mit den Landeshauptstädten München und Düsseldorf vorgenommen. Nur in Bezug auf die Bevölkerung kommt die Landeshauptstadt Düsseldorf einem Standortvergleich mit Frankfurt am Main näher als die übrigen Vergleichsstädte, die durch den Status eines Stadtstaates oder einer Landeshauptstadt mit den zugehörigen Institutionen der Landesverwaltung gekennzeichnet sind.

4.1 Erwerbstätige und Beschäftigungsformen

Im Vergleich zu den ausgewählten Städten und Metropolregionen in Deutschland spielte die Kultur- und Kreativwirtschaft

in Frankfurt am Main mit 5,9 % der Erwerbstätigen eher eine untergeordnete Rolle.

Bezogen auf die Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft waren in Düsseldorf im Jahr 2015 6,1 % in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. In den beiden Stadtstaaten und in der Landeshauptstadt München lag der Anteil der Kulturschaffenden zwischen 7,9 % und 9,1 % der Erwerbstätigen (siehe Tabelle 3).

Um die doch sehr heterogene Kultur- und Kreativwirtschaft in den Städten vergleichbar zu machen, werden neben den Strukturdaten auch die Kennzahlen in pro Kopf der Wohnbevölkerung ausgedrückt und dargestellt.

Tabelle 3: Umsatz und Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft in ausgewählten Vergleichsstädten 2015

Art der Angabe	Frankfurt am Main	Berlin	Hamburg	Düsseldorf	München
Grundzahlen					
Umsatz ¹⁾ (in Mill. Euro)	5 512,2	11 277,1	11 660,1	7 661,7	11 443,9
Umsatz ²⁾ (in 1000 Euro) je Unternehmen	1 312,1	441,9	871,1	1 879,2	813,5
Erwerbstätige	36 863	146 184	87 384	28 705	86 860
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	26 383	76 291	55 982	19 832	56 548
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	2 805	6 186	4 098	1 384	4 903
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	4 201	25 520	13 386	4 077	14 067
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ¹⁾	3 474	38 187	13 918	3 412	11 342
Gesamtwirtschaft = 100					
Umsatz ¹⁾	5,6	5,6	2,9	4,8	4,0
Erwerbstätige	5,9	9,1	7,9	6,1	9,0
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	4,9	5,8	6,1	5,1	7,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	5,8	4,2	3,9	2,9	6,0
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	12,3	17,2	14,5	12,4	16,1
Deutschland = 100					
Umsatz ¹⁾ (in Euro)	3,7	7,5	7,8	5,1	7,6
Umsatz ²⁾ (in Euro) je Unternehmen	217,2	73,1	144,2	311,1	134,7
Erwerbstätige	2,5	10,1	6,0	2,0	6,0
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	3,2	9,1	6,7	2,4	6,8
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	1,5	3,4	2,3	0,8	2,7
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	1,7	10,3	5,4	1,6	5,7
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ¹⁾	1,9	20,7	7,6	1,9	6,2
Je 1000 Einwohner⁴⁾					
Umsatz ¹⁾	7 523 308	3 203 698	6 523 490	12 515 514	7 890 264
Erwerbstätige	50,3	41,5	48,9	46,9	59,9
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	36,0	21,7	31,3	32,4	39,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	3,8	1,8	2,3	2,3	3,4
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	5,7	7,3	7,5	6,7	9,7
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ¹⁾	4,7	10,8	7,8	5,6	7,8
2011 = 100					
Umsatz ¹⁾	105,3	129,5	110,0	108,8	128,9
Umsatz ²⁾ je Unternehmen	107,9	110,6	106,9	109,9	128,7
Erwerbstätige	110,8	125,0	112,0	108,6	113,7
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	115,3	138,4	118,0	117,3	122,6
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾ am Arbeitsort	100,7	89,6	89,8	66,2	92,0
Anzahl Unternehmen ⁴⁾	97,6	117,0	102,9	99,0	100,1
freiberufliche Künstler/-innen und Publizistinnen/Publizisten ¹⁾	106,1	115,5	107,2	102,8	104,2

1) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 3-stelliger WZ-Tiefgliederung. – 2) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 5-stelliger WZ-Tiefgliederung. – 3) Gemeldet in der Künstler-sozialkasse (KSK). – 4) Bevölkerungsstand am 31.12.2015.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Künstlersozialkasse, Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Landesamt für Statistik, Hessisches Statistisches Landesamt.

Bezogen auf die Einwohnerzahl wies nur die Landeshauptstadt München mit 59,9 Kulturschaffenden je 1000 Einwohner eine höhere Anzahl an kreativ Tätigen als Frankfurt am Main.

Vergleichsweise gering erscheint im Städtevergleich mit 41,5 Erwerbstätigen je 1000 Einwohner der Anteil der Kulturschaffenden in Berlin, zumal „Kreativität heute zu Berlins wichtigsten Markenzeichen gehört“ (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin 2014: S. 3). Für die Bundeshauptstadt wird in kaum einem anderen Bereich ein so ausgeprägtes Wachstumspotenzial wie in der Kultur-

Insbesondere der hohe Anteil an freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten ist prägend für die Kulturszene in der Bundeshauptstadt.

Bezogen auf die Einwohnerzahl waren in Berlin mit 10,8 Personen mehr als doppelt so viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler beheimatet als in der Mainmetropole. Im Jahr 2015 lebten in Berlin 20,7 % der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten Deutschlands – bei einem Einwohneranteil von 4,3 %. Im Städtevergleich fiel die Anzahl der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler

je 1000 Einwohner in Frankfurt am Main im Jahr 2015 am geringsten aus. In Düsseldorf lag ihr Anteil an der Bevölkerung mit 5,6 Personen je 1000 Einwohner im Jahr 2015 etwas höher. In der Hansestadt Hamburg sowie in der bayerischen Landeshauptstadt war mit jeweils 7,8 Personen je 1000 Einwohner die Dichte von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten im Jahr 2015 deutlich höher.

In der Struktur der Erwerbstätigen zeigten sich weitere Unterschiede, die auf die Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main verweisen. So war der Anteil der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in kulturelevanten Wirtschaftszweigen in der Mainstadt mit 79,2 % höher als in den ausgewählten Städten. Nur Düsseldorf (73,9 %) und München (70,7 %) wiesen Anteilswerte von mehr als 70 % auf. In Berlin (56,4 %) und Hamburg (68,8 %) lag der Anteil der abhängig Beschäftigten darunter.

Vor diesem Hintergrund schaffen die Unternehmen der Kulturwirtschaft in der Mainmetropole deutlich mehr Arbeitsplätze als die Kulturunternehmen in den übrigen Vergleichsstädten: Im Durchschnitt sind 6,9 Beschäftigte in einem Unternehmen tätig. In Düsseldorf zählen die kulturelevanten Wirtschaftszweige 5,2 abhängig Beschäftigte pro Unternehmen; am geringsten ist die Quote mit 3,2 Beschäftigten pro Unternehmen in Berlin.⁸⁾

4.2 Unternehmen und Umsatz

Die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main erwirtschafteten einen Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2015. Dies entsprach rund 5,6 % des Umsatzes der Gesamtwirtschaft. Die Kulturwirtschaft in der Bundeshauptstadt erreichte im dargestellten Städtevergleich einen gleich hohen Umsatzanteil (5,6 %) an der Gesamtwirtschaft. Trotz eines höheren Anteils der Kulturschaffenden an den Erwerbstätigen (rund 6,1 % in Düsseldorf und 9,0 % in München) erwirtschafteten die Kulturunternehmen in den ausgewählten Städten einen vergleichsweise geringen Umsatzanteil an der Gesamtwirtschaft (siehe Tabelle 3).

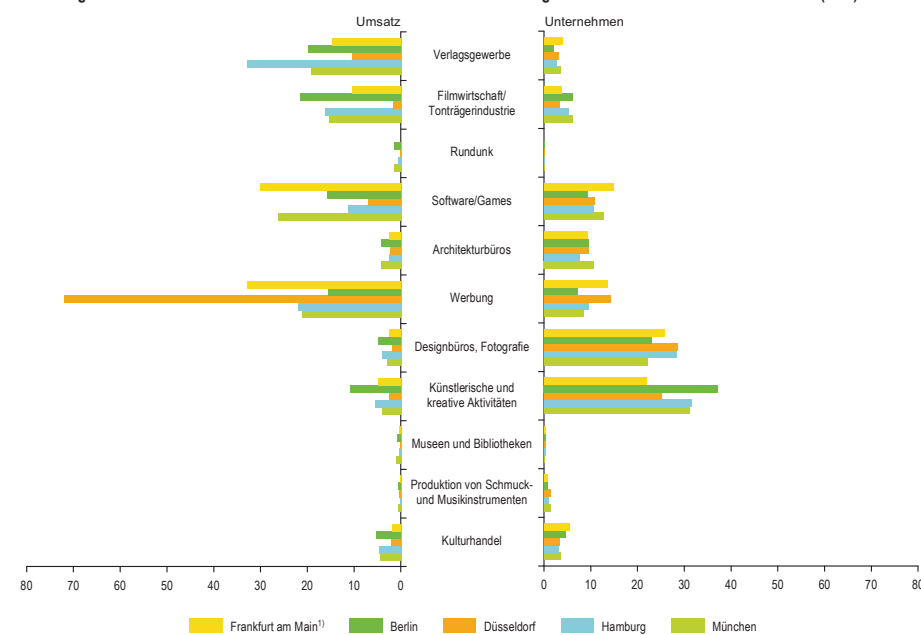
Die Kulturwirtschaft erzielte in den Landeshauptstädten München und Düsseldorf mit 4,0 % bzw. 4,8 % einen geringeren Umsatz als die Kulturwirtschaft in Frankfurt am Main.

Auch in der Hansestadt Hamburg lag der Umsatzanteil der Kulturwirtschaft mit 2,9 % niedriger als in Frankfurt am Main bei einem vergleichbar höheren Anteil (7,9 %) an Kulturschaffenden.

Im Durchschnitt erwirtschaftete ein Unternehmen der Kulturwirtschaft in der Mainstadt einen Umsatz von



Abbildung 5: Umsatz und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in ausgewählten Städten 2015 nach Teilmärkten (in %)



¹⁾ Frankfurt am Main ohne WZ 60 (Rundfunkveranstalter) und WZ 32.2 (Herstellung von Musikinstrumenten).
 Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Landesamt für Statistik, Hessisches Statistisches Landesamt.

1,3 Mill. Euro. Nur in Düsseldorf war der Durchschnittsumsatz pro Unternehmen in der Kulturwirtschaft mit rund 1,9 Mill. Euro um 43,2 % höher als in Frankfurt. Der Umsatz je Kulturunternehmen lag in Berlin mit rund 441 900 Euro im Jahr 2015 sogar um mehr als einem Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. In Hamburg und München erzielte ein Unternehmen im Durchschnitt einen Jahresumsatz (mehr als 800 000 Euro), der um rund ein Drittel das Bundesniveau (604 100 Euro) überstieg.

Umsatz mit rund 361 100 Euro signifikant höher als in Frankfurt am Main mit rund 188 900 Euro.

Die Unterschiede sind zum großen Teil auf die Clusterbildung in den Städten zurückzuführen.

Nach Teilmärkten gegliedert sind die kulturrelevanten Umsätze in Frankfurt am Main stark durch die Werbung sowie die Software- und Games-Industrie

Gemessen an der Wohnbevölkerung liegen die Umsätze der Querschnittsbranche mit 3200 Euro je Einwohner in Berlin und 6500 Euro in Hamburg deutlich unter den 7500 Euro in Frankfurt am Main. Ein Unternehmen in Düsseldorf erwirtschaftet im Jahr 2015 mit durchschnittlich 12 500 Euro je Einwohner einen ungleich höheren Umsatz als ein Unternehmen in der Mainmetropole. Bezogen auf die in der Kulturbranche tätigen



geprägt. In Düsseldorf dominiert dagegen der Umsatz in der Werbewirtschaft.

Nahezu 72,0 % der kulturrelevanten Umsätze wurden im Jahr 2015 von den Unternehmen in dieser Branche erzielt (siehe Abbildung 5). Gemessen an der Kulturwirtschaft stellten diese Unternehmen rund ein Siebtel der Unternehmen (14,3 %) dar. Für dieses Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft ist Düsseldorf international als starker Standort bekannt (ICG culturplan Unternehmensberatung GmbH 2007).

In der Hansestadt Hamburg wird traditionsgemäß ein signifikanter Anteil der kulturrelevanten Umsätze durch Unternehmen im Verlagsgewerbe erwirtschaftet.

Die Hansestadt nimmt insbesondere bei den Printmedien in Deutschland eine bedeutende Position ein: Mehrere große Verlagshäuser wie der Spiegel-Verlag, Gruner + Jahr und der Axel Springer Verlag sind in Hamburg ansässig und prägen so das Bild der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zusammen mit der Werbewirtschaft konzentrierten sich im Jahr 2015 so rund 54,9 % der kulturrelevanten Umsätze in der Hansestadt auf diese beiden Teilbranchen.

In Berlin und München war die Konzentration der Umsätze auf einzelne Wirt-

als in Düsseldorf, Hamburg und Frankfurt am Main.

Neben dem Verlagsgewerbe (19,7 % der Umsätze) ließen sich in Berlin verstärkt auch Unternehmen der Filmwirtschaft und Tonträgerindustrie (21,4 % der Umsätze) nieder. In München war die Kulturbranche vom Umsatz her am stärksten differenziert. Neben der Software- und Games-Industrie (26,3 % der Umsätze) verteilen sich die Umsätze relativ gleichmäßig auf die Teilmärkte „Werbung“ (21,1 %), „Verlagsgewerbe“ (19,2 %) und „Filmwirtschaft und Tonträgerindustrie“ (15,4 %).

Des Weiteren zeigte sich im Städtevergleich (siehe Abbildung 5) neben den umsatzstarken Branchen auch die durch Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichnete Branchenstruktur der Kulturwirtschaft, v. a. in der Vielzahl der Design- und Fotoateliers, den Architekturbüros und den Unternehmen im Bereich „künstlerische und kreative Tätigkeiten“. In Berlin repräsentierten die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesen Wirtschaftszweigen fast 69,8 % der Kulturunternehmen. In Frankfurt lag ihr Anteil in der Summe unter 57,1 %.

^{8.} Es muss berücksichtigt werden, dass die Unternehmen und abhängig Beschäftigten in der Rundfunkwirtschaft in Frankfurt am Main aufgrund der Geheimhaltung nicht mit eingerechnet wurden. Nimmt man eine Anpassung der Kulturwirtschaft in den Vergleichsstädten vor und rechnet den Rundfunkbereich heraus, sind in Düsseldorf im Durchschnitt 5,2



Ein Querschnittsbe- reich in der Statistik: Methodische Erläuterungen

5.1 Branchenabgrenzung und Teilmarktgliederungen

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein heterogener Branchenkomplex, der nicht einfach zu beschreiben ist. Sie setzt sich in weiten Teilen aus sehr kleinen Einheiten zusammen und bleibt deshalb oft im Unsichtbaren.

In der Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, „die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.“ (Bundesregierung 2009).

Nach der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ ist „*der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen.*“⁹⁾

Den Weg zu einer umfassenden Erfassung der Branche hat erstmals die Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2008 geebnet, indem sie sich auf eine länderübergreifend einheitliche und europaweit anschlussfähige Definition und Abgrenzung des Begriffs Kultur- und Kreativwirtschaft geeinigt hat.

Darauf basierte der erste „Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft

und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten" im Jahr 2009. Der Leitfaden wurde im Jahr 2012 mit einer „Statistischen Anpassung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“ an die Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 aktualisiert (Söndermann 2012) und im Jahr 2016 im Auftrag des Arbeitskreises Kultur- und Kreativwirtschaft in der Wirtschaftsministerkonferenz überarbeitet und erweitert (Söndermann 2016). Die neue statistische Abgrenzung wurde mit Expertinnen und Experten im Arbeitskreis Kulturstatistik e.V. und mit ausgewählten Fachverbänden aus der Kultur- und Kreativwirtschaft umfassend beraten. Zudem konnte auch eine Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Kulturstatistik, Fachgruppe Kulturwirtschaft bei Eurostat/ESSnet Culture“ herbeigeführt werden.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft steht in einer engen Beziehung zu anderen Teilsektoren des Kultursektors (siehe Abbildung 6.). Die kulturellen und kreativen Sektoren werden in einen öffentlichen, einen intermediären und einen privaten Sektor unterteilt (Weckerle und Söndermann 2003: S. 7).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist der marktwirtschaftliche Teil des Kultursektors: Ihr werden alle Unternehmen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Profit-Sektors zugeordnet.

Die übrigen nicht-marktwirtschaftlichen Sektoren – das sind der öffentliche und der intermediäre Bereich – umfassen Non-Profit-Einrichtungen und Aktivitäten, die nicht auf kommerzielle Ziele ausgerichtet sind.

Nach Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz umfasst der Kern der Kultur- und Kreativwirtschaft 11 Teilmärkte sowie den Bereich „Sonstiges“ (siehe Anhang Tabelle 1), wobei die ersten 9 Teilmärkte (Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für Darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt und Pressemarkt) zur Kulturwirtschaft zählen, während die letzten 2 Teilmärkte – das sind der Werbemarkt und die Software- und Games-Industrie – als Kreativbranchen klassifiziert sind. In dem Bereich „Sonstiges“ finden sich z. B. Bibliotheken und Archive, botanische und zoologische Gärten, Fotolabore oder die Herstellung von Münzen.

Wie der detaillierten Klassifikation in Anhang Tabelle 1 zu entnehmen ist, können einige der Wirtschaftszweige mehr als einem der Teilmärkte zugeordnet werden.

So können z. B. „Selbstständige Bühnen-, Film- und TV-Künstler/innen“ (WZ 90.01.4) nicht nur der Filmwirtschaft sondern auch dem Markt für Darstellende Künste



zugerechnet werden. „Theater- und Konzertveranstalter“ (WZ 90.04.1) werden ebenfalls zu den darstellenden Künsten wie auch zur Musikwirtschaft gezählt. Der Wirtschaftszweig „Werbeagenturen/Werbegestaltung“ (WZ 73.11) lässt sich sowohl im Werbemarkt als auch in der Designwirtschaft einordnen. Darüber hinaus beinhaltet dieser Wirtschaftszweig auch viele designfremde Aktivitäten, sodass hier gemeinsam mit dem Arbeitskreis Kulturstatistik e.V. eine Anteilsschätzung der designrelevanten Aktivitäten vorgeschlagen wird. Eine Schätzung der kulturrelevanten Aktivitäten wurde auch für den „Einzelhandel mit Kunstgegenständen“ (WZ 47.78.3) vorgenommen. In der Summe ist der Gesamtwert einer Kennzahl, wie z. B. die Beschäftigung oder der Umsatz für die Kultur- und Kreativwirtschaft, um die Doppelerfassungen von insgesamt 8 Wirtschaftszweigen zu bereinigen.

Die Abgrenzung der Teilmärkte nach der oben dargestellten Systematik erfolgt auf 5-stelliger Tiefengliederung der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und setzt damit eine hohe Differenzierung der statistischen Grunddaten voraus.

Dieser Differenzierung kann die amtliche Statistik aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften nicht in allen Statistiken immer gerecht werden. Folglich würde eine derart tief disaggregierte Darstellung auf kleinräumiger Ebene (z. B. für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte) mit einer Untererfassung der Branche „Kultur-

Daher wurde eine zweite (alternative) Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft erarbeitet, die es erlaubt, Auswertungen durchzuführen, die mit Datenbeständen in 3-stelliger Tiefengliederung der Wirtschaftszweige auskommen (siehe Anhang Tabelle 2).

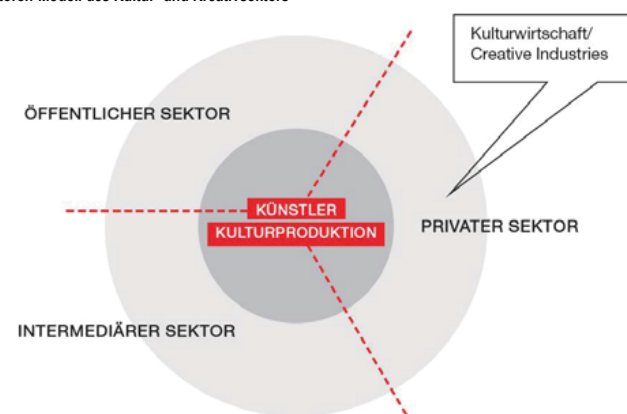
Diese Abgrenzung eignet sich insbesondere, um die Branche insgesamt und die einzelnen Teilmärkte auf kleinräumiger Ebene (z. B. für Landkreise und kreisfreie Städte) darzustellen, wenn auf tieferer Aggregationsebene Angaben in einzelnen Wirtschaftszweigen nicht ausgewiesen werden können.

Grundsätzlich gilt für beide Gliederungsvarianten, dass ihre statistischen Ergebnisse in den Endsummen (nahezu) gleich sein müssen. Dadurch lassen sich alle Kennzahlen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in vergleichenden Auswertungen gegenüberstellen.

Die Teilmärkte lassen sich jedoch nicht eins zu eins übertragen, folglich ist ein Vergleich der einzelnen Teilmärkte beider Gliederungen nicht praktikabel:

Der Teilmarkt „Filmwirtschaft und Tonträgerindustrie“ setzt sich z. B. in der 3-stelligen Gliederung aus einzelnen Wirtschaftszweigen aus den Bereichen „Filmwirtschaft“ und „Musikwirtschaft“ der 5-stelligen

Abbildung 6: Das 3-Sektoren-Modell des Kultur- und Kreativsektors





dieser Merkmale (in fachlicher und räumlicher Hinsicht) erlauben, schafft damit eine valide Basis für überregionale Vergleiche.

5.2 Datenquellen und Erfassungsbereich

Um ein umfassendes Bild der Branche zu gewinnen, stützt sich der oben vorgestellte Leitfaden auf ausgewählte Kennzahlen zu Erwerbstätigkeit und Umsatz.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen eine Vielzahl von Berufen, die in unterschiedlichen Erwerbsformen ausgeübt werden.

Mit die größte Bedeutung innerhalb der Kulturberufsgruppen haben z. B. die Lehrerinnen und Lehrer an außerschulischen Bildungseinrichtungen, die Musik, Kunst oder Sprachen lehrten (im Jahr 2013), sowie die technischen Mediengestalterinnen und Mediengestalter (im Jahr 2012) und Redakteurinnen und Redakteure sowie Journalistinnen und Journalisten (siehe Statistisches Bundesamt 2015). Daneben gibt es eine Reihe freischaffender Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Eine Vielzahl von Erwerbsformen macht es darüber hinaus notwendig, verschiedene (amtliche) Statistiken heranzuziehen, um den Personenkreis der in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen Tätigen quantifizieren zu können.

Neben der **Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit**, die die abhängig Beschäftigten erfasst, erlaubt die **Umsatzsteuerstatistik** eine Auswertung zur Anzahl der selbstständigen Unternehmensinhaberinnen und -inhaber, sofern der von ihnen erwirtschaftete Gesamtumsatz eine in der Kleinunternehmerregelung festgelegte Umsatzgrenze nicht unterschreitet. In der Kultur- und Kreativwirtschaft sind darüber hinaus auch Selbstständige tätig, die nicht zu diesem Kreis zählen. Freiberufliche Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten können sich unter bestimmten Voraussetzungen in der Künstlersozialversicherung – ein Teil der gesetzlichen Sozialversicherung – pflichtversichern. Die Daten der **Künstlersozialkasse** werden damit als weitere Daten-

zweige der Filmwirtschaft werden auf 3-stelliger Ebene auch dem Bereich „Künstlerische und kreative Aktivitäten“ zugeordnet. Insgesamt sind in der auf 3-stelliger WZ-Ebene dargestellten Teilmarktgliederung keine Doppelzählungen von Wirtschaftszweigen enthalten, die es bei der Abbildung der Gesamtsumme durch Addition der Teilmärkte zu berücksichtigen gilt.

Der Leitfaden schafft damit insgesamt eine vergleichende Datenbasis und ermöglicht, die ökonomische Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erfassen. Neben (1) der Festlegung einer Definition für die Kultur- und Kreativwirtschaft, legt er auch (2) eine Gliederung nach realen Teilmärkten fest. Diese Teilmärkte wurden (3) mit statistischen Klassifikationen verknüpft und schaffen eine empirisch quantifizierbare Basis. Die Festlegung auf (4) ausgewählte Kennzahlen – dazu zählen die Erfassung der Unternehmen/Selbstständigen, des Umsatzes, und der Erwerbstätigkeit

Die Verwendung unterschiedlicher Statistiken macht es dennoch schwierig, Unter- und Übererfassung des zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählenden Personenkreises vollständig zu vermeiden.

Die folgenden Abschnitte erläutern daher den Erfassungsbereich der einzelnen Statistiken und beschreiben ein methodisches Vorgehen, um das Ausmaß der jeweiligen Über- und Untererfassung gering zu halten.

Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine wesentliche Datenquelle für die Ermittlung der Zahl der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Erfasst werden alle abhängig Beschäftigten. Dazu zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Diese Sekundärstatistik wird aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen: Die Erhebung basiert

auf dem „Gemeinsamen Meldeverfahren zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ (Bundesagentur für Arbeit 2017: S. 21). Arbeitgeber erstatten für alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten einheitliche und automationsgerechte Meldungen über versicherungsrelevante Tatbestände. Als sozialversicherungspflichtig gelten Personen, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- (1) Für die Beschäftigung liegt eine Meldung des Arbeitgebers zur Sozialversicherung vor.
- (2) Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem Zweig der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung).
- (3) Es handelt sich um abhängig Beschäftigte, bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen: Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elterngeld) und
- (4) es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet.¹⁰⁾

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (mit Ausnahmeregelungen). Im Rahmen der



Beschäftigungsstatistik werden auch die geringfügig Beschäftigten nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt, da für diese Personengruppe nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Seit 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der geringfügigen Beschäftigung – insbesondere durch Änderung der einschlägigen Passagen des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) – neu geregelt wurde. Es sind hierbei 2 Arten von geringfügigen Beschäftigten zu unterscheiden:

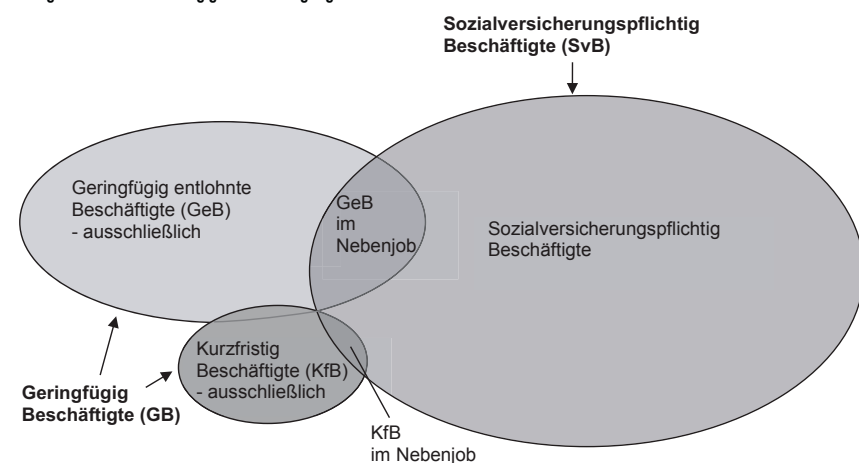
- Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV und § 14 SGB IV).¹¹⁾
- Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (Zeitraum 2015 bis 2018: 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) vertraglich begrenzt ist (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV).¹²⁾

Wesentlich für die Ermittlung der Anzahl der abhängig Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist die

Erfassung von Personen mit verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen. Werden von einer Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse (mehrere geringfügige Beschäftigungen oder eine geringfügige und eine nicht geringfügige Beschäftigung) ausgeübt, werden diese zusammengerechnet (§ 8 Abs. 2 SGB IV). Eine geringfügige Beschäftigung liegt dann nicht mehr vor, wenn durch die Zusammenrechnung eine der Grenzen des § 8 Abs. 1 SGB IV überschritten wird. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Kombinationsmöglichkeiten innerhalb der Beschäftigungsarten möglich (siehe Abbildung 7): Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann gleichzeitig (1) eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB im Nebenjob) oder (2) eine kurzfristige Beschäftigung (KfB im Nebenjob) ausgeübt werden. Oder eine Person ist (3) geringfügig entlohnt und gleichzeitig kurzfristig beschäftigt.¹³⁾

Bei der Quantifizierung der Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft kommt es folglich zu Doppelerfassungen, wenn die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Anzahl der geringfügig Beschäftigten aggregiert als Personenkreis der abhängig Beschäftigten ausgewiesen wird.

Abbildung 7: Formen der abhängigen Beschäftigung



Um diese Doppelzählungen (das sind Personen, die im Nebenjob einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen) zu vermeiden, werden in der Summe neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur die ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Branche „Kultur- und Kreativwirtschaft“ dargestellt.

Nicht zu den abhängig Beschäftigten zählen die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Diese werden aufgrund der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht nicht in der Beschäftigungsstatistik erfasst. In der Erwerbstätigenrechnung für das Jahr 2015 werden für Deutschland insgesamt 4 336 000 und für Hessen 326 200 Selbstständige und mithelfende Familienangehörige ausgewiesen. Diese Anzahl entspricht etwa 10,1 % bzw. 9,8 % aller Erwerbstätigen in Deutschland bzw. in Hessen (AK ETR 2017). Diese Gruppe stellt auch für die Quantifizierung der in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Selbstständigen eine nicht zu vernachlässigende Personengruppe dar. In der Erwerbstätigenrechnung werden statistische Informationen zu diesem Personenkreis überwiegend

Top-Down-Verfahrens von einem Bundeserwerbswert aus auf die Länder verteilt.¹⁴⁾ Nach Angaben des Mikrozensus zählen in Hessen 11,3 % der Erwerbstätigen (im Jahr 2015) zu den Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen (Hessisches Statistisches Landesamt 2017). Auf Bundesniveau entspricht die Anzahl der zu dieser Personengruppe Zählenden etwa 10,7 % der Erwerbstätigen.

Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs ist eine Quantifizierung der Anzahl der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft mittels des Mikrozensus nur eingeschränkt und auf Bundesebene möglich (siehe dazu Statistisches Bundesamt 2015), da die Hochrechnungsergebnisse auf Landesebene bzw. darunterliegenden Gebietsabgrenzungen keine validen Aussagen zulassen.

In der Erwerbstätigenrechnung erfolgt die Darstellung der Selbstständigen (als Differenz zwischen Erwerbstätigen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) zwar auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, jedoch nur bis auf Ebene der 21 Wirtschaftsabschnitte und nicht der für die Teilmarktgliederung mindestens notwendigen 272 Wirtschaftsgruppen auf 3-stelliger WZ-Tiefengliederung. Vor diesem Hintergrund bietet die Umsatzsteuerstatistik eine Möglichkeit, die Anzahl der Selbstständigen – Unternehmensinhaberinnen und -inhaber – in der Kultur- und Kreativwirtschaft und den einzelnen Teilmärkten zu quantifizieren.¹⁵⁾

Umsatzsteuerstatistik

Angaben zur Zahl der in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Selbstständigen bzw. Unternehmen liefert die Umsatzsteuerstatistik.

Neben der Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen werden in der Statistik die steuerbaren Umsätze, untergliedert in Lieferungen und Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe, erfasst.

Die Lieferungen und Leistungen umfassen die Umsätze, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt im Rahmen

Tabelle 4: Unternehmen und Umsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland 2012 – Vergleich der Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen mit der Statistik der Umsatzsteueranlagen

Teilmarkt	Unternehmen				Umsatz aus Lieferungen und Leistungen			
	Veranlagung	Voranmeldung	Differenz	Verhältnis Voranmeldung zu Veranlagung	Veranlagung	Voranmeldung	Differenz	Verhältnis Voranmeldung zu Veranlagung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Mill. Euro	Mill. Euro	Mill. Euro	%
1 Verlagsgewerbe	16 662	8 844	- 7 818	53,1	37 837	37 682	- 155	99,6
2 Filmwirtschaft/Tonträgerindustrie	21 186	9 474	- 11 712	44,7	10 331	9 939	- 392	96,2
3 Rundfunk	592	344	- 248	58,1	7 057	7 104	46	100,7
4 Software/Games	60 967	30 000	- 30 967	49,2	25 239	25 262	23	100,1
5 Architekturbüros	64 832	39 474	- 25 358	60,9	9 403	9 024	- 379	96,0
6 Werbung	65 548	33 448	- 32 100	51,0	25 529	24 965	- 564	97,8
7 Designbüros, Fotografie	93 875	38 901	- 54 974	41,4	5 393	4 757	- 636	88,2
8 Künstlerische und kreative Aktivitäten	172 695	54 210	- 118 485	31,4	8 824	6 907	- 1 917	78,3
9 Museen und Bibliotheken	2 184	1 092	- 1 092	50,0	926	794	- 132	85,7
10 Produktion von Schmuck- und Musikinstrumenten	8 679	5 163	- 3 516	59,5	3 375	3 636	261	107,7
11 Kulturhandel	36 206	24 176	- 12 030	66,8	12 045	11 754	- 291	97,6
Kultur- und Kreativwirtschaft	543 426	245 126	- 298 300	45,1	145 959	141 823	- 4 136	97,2
Gesamtwirtschaft	6 339 242	3 250 319	- 3 088 923	51,3	5 926 163	5 752 249	- 173 914	97,1

Eine Anteilsschätzung für die Teilmärkte (4) „Software/Games“ (Anzahl und Umsatz jeweils 39 % des Wertes), (5) „Architekturbüros“ (Anzahl: 29 %, Umsatz: 18 %), und (11) „Kulturhandel“ (Anzahl: 89 %, Umsatz: 75 %) wurde vorgenommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

steuergesetz (UStG). Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt (grob gesprochen) vor, wenn ein Unternehmen im Inland Lieferungen aus dem Gebiet eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union bezieht¹⁶⁾.

Zur Quantifizierung der Umsätze der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft wird der Umsatz aus Lieferungen und Leistungen herangezogen. Als Quellmaterial stehen die Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Statistik der Umsatzsteueranlagen zur Verfügung.

Letztere bietet den Vorteil eines größeren Berichtskreises, da im Grundsatz alle Unternehmen, die zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet sind, in die Statistik eingehen. Allerdings wird die Durchsetzung der Abgabepflicht von den Finanzbehörden regional unterschiedlich gehandhabt. So sehen Finanzverwaltungen teilweise von der Abgabepflicht gänzlich ab oder fordern Unternehmen nur in größeren zeitlichen Abständen zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung auf, wenn keine Steuereinnahmen zu erwarten sind. Dies könnte bspw. für Kleinunternehmer¹⁷⁾ zutreffen, die in vielen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft

Veranlagungsstatistik verbundene Nachteile ist die stark eingeschränkte Aktualität der Angaben. Die Ergebnisse für ein Berichtsjahr liegen i. d. R. erst nach 4 Jahren vor. Derzeit sind Ergebnisse für das Berichtsjahr 2012 die aktuellsten verfügbaren Größen.

Demgegenüber liegen bei der Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen erste Ergebnisse bereits nach 12 Monaten nach Ende des Berichtsjahres vor.

Die Voranmeldungsstatistik liefert somit wesentlich aktuellere Ergebnisse. Dafür fällt jedoch der Berichtskreis kleiner aus.

In die Statistik gehen nur steuerpflichtige Unternehmen ein, die zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind. Nicht erfasst werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 17 500 Euro und sogenannte Jahreszahler, die nur am Ende des Steuerjahres eine Umsatzsteuererklärung abgeben. Darüber hinaus sind Unternehmen, die überwiegend steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht, nicht enthalten.

In Tabelle 4 sind die aus den beiden Statistiken jeweils resultierenden Unternehmens- und Umsatzzahlen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland im Jahr

pflichtigen in beiden Statistiken stark voneinander abweicht – so werden bspw. für das Verlagsgewerbe in der Voranmeldungsstatistik nur 53,1 % der Unternehmen erfasst, die in die Veranlagungsstatistik eingehen – liegen die jeweiligen Umsatzwerte recht nahe beieinander. Daran zeigt sich, dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft sehr viele Kleinunternehmen aktiv sind.

Zu beachten ist, dass die unterschiedlichen Umsatzwerte nicht ausschließlich auf unterschiedlich große Berichtskreise zurückzuführen sind.

Die in der Voranmeldungsstatistik ausgewiesenen Umsätze stellen Schätzwerte für zu erwartende Umsätze dar, die auf Basis der Vorjahresumsätze berechnet werden.

In der Veranlagungsstatistik werden hingegen die tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätze nach Ablauf des Veranlagungsjahres erfasst.¹⁸⁾ Trotz dieser Unschärfe im Ausweis der Umsätze und dem etwas eingeschränkten Berichtskreis wird der höheren Aktualität der Werte der Vorzug eingeräumt. Sofern im Text nicht explizit eine andere Datengrundlage genannt wird, basieren die im Bericht ausgewiesenen Größen zur Zahl der Unternehmen und der Höhe der Umsätze auf der Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen.

Branchenabgrenzung

Ein Pfeiler der amtlichen Statistik ist die Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung.

Tief gegliederte Tabellen (z. B. nach Wirtschaftszweigen oder Gebietseinheiten) enthalten häufig Tabellenfelder,

deren Werte sich vollständig oder überwiegend aus den Einzelangaben von ein oder 2 Befragten zusammensetzen. In diesen Fällen ist es notwendig, die Einzelangaben vor Offenlegung zu schützen. Alle Auskunftspflichtigen müssen sich darauf verlassen können, dass ihre individuellen Angaben geheim bleiben und nicht aufgedeckt werden können. Damit ist zwangsläufig ein Informationsverlust verbunden. In der Praxis der amtlichen Statistik wird zur Geheimhaltung von Angaben in Tabellen ein Zellsperungsverfahren angewendet (siehe z. B. Giessing und Dittrich 2006; Rothe 2016).

Für die Auswertung der amtlichen Daten (z. B. der Umsatzsteuerstatistik, aber nicht ausschließlich) für die Kultur- und Kreativwirtschaft hat dieses Gebot zur Folge, dass eine höhere Genauigkeit hinsichtlich der Branchenabgrenzungen mit abnehmender Vollständigkeit der Datenangaben (aufgrund der Zellsperierung) einhergeht. Insbesondere für die Auswertung der Umsätze ist die Wahrung der Geheimhaltung oberstes Gebot. Vor diesem Hintergrund wurde daher zunächst eine Evaluierung der von Zellsperierung betroffenen Wirtschaftszweige der Kultur- und Kreativwirtschaft auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Bei Verwendung der Teilmarktgliederung nach 5-stelliger WZ-Tiefengliederung ist auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Anzahl der von Zellsperierung betroffenen Wirtschaftszweige entsprechend höher und fällt im Aggregat der einzelnen Teilmärkte und der Kulturwirtschaft als Ganzes stärker ins Gewicht als bei Verwendung der Teilmarktgliederung auf 3-stelliger WZ-Ebene. In einigen Branchen liegt bei Verwendung der Teilmarktgliederung auf 5-stelliger WZ-Gliederungstiefe aufgrund der Geheimhaltung die Abweichung des auszuweisenden Umsatzes aus Lieferungen und Leistungen vom tatsächlichen Wert bei über 10 %. Für die Darstellung der Kultur- und Kreativwirtschaft wurde daher die Branchenabgrenzung gewählt, die mit dem geringsten Informationsverlust bezüglich der Vollständigkeit der Datenangaben einhergeht.

Die Quantifizierung der Umsätze und der Anzahl der Unternehmen wurde auf Basis der Branchenabgrenzung auf 3-stelliger WZ-Tiefengliederung (siehe



Der Umstieg auf diese Abgrenzung bietet den Vorteil, trotz der notwendigen Geheimhaltung einen Gesamtwert der Kultur- und Kreativwirtschaft abzubilden, der so näher an den tatsächlichen Wert herankommt als in der Aggregation von (teilweise) gesperrten Zellen bei Verwendung der 5-stelligen WZ-Gliederung. Somit lassen sich im Allgemeinen Verzerrungen bei (über-) regionalen Vergleichen vermeiden. Jedoch können auch bei Anwendung der 3-stelligen Tiefengliederung der WZ nicht für alle Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft die Angaben vollständig abgebildet werden: So erfolgt die Darstellung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadt Frankfurt am Main ohne Angaben zur Rundfunkwirtschaft (WZ 60) und im Jahr 2015 ohne Ausweis des Bereichs „Herstellung von Musikinstrumenten“ (WZ 32.2). Für die Stadt Düsseldorf lassen sich keine vollständigen Angaben für die Werbebranche ausweisen: Diese beinhaltet in den Berichtsjahren 2011 bis 2014 nicht die Umsätze aus Tätigkeiten der „Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen“ (WZ 73.12). Darüber hinaus ist in Düsseldorf und für vereinzelte Jahre in Berlin und Frankfurt am Main bei der Abbildung des Umsatzes aus Tätigkeiten im WZ 32.2 „Herstellung von Musikinstrumenten“ der Schutz von Unternehmensangaben zu wahren.

Daten der Künstlersozialkasse

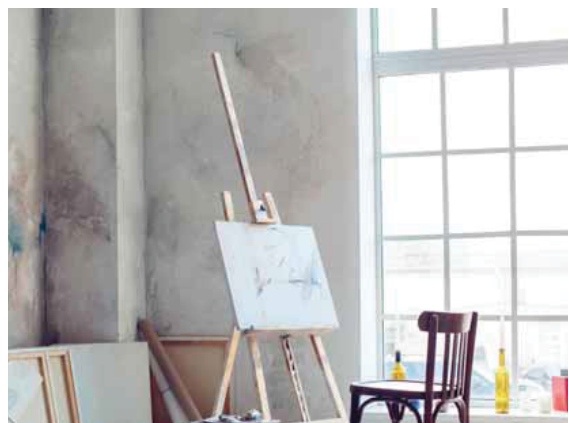
Die Künstlersozialkasse ist eine weitere Datenquelle für die Darstellung der Beschäftigungssituation in der Kultur- und Kreativwirtschaft, da sie Informationen bereit hält, die weder in der Beschäftigungsstatistik noch im Mikrozensus enthalten sind. Der Fokus liegt ebenso wie bei der Umsatzsteuerstatistik auf den selbstständig Erwerbstatigen. Seit Inkrafttreten des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) am 01.01.1983 ist die Künstlersozialkasse vom Gesetzgeber beauftragt, das Gesetz umzusetzen.

Die Künstlersozialversicherung ist Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland und ermöglicht freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten einen Zugang zur gesetzlichen Kranken-

ständige nehmen im Gegensatz zu anderen freiwillig versicherten Selbstständigen eine Sonderstellung ein, da sie nur einen dem Arbeitnehmeranteil entsprechenden Beitrag tragen müssen.

Der andere Teil der Beitragslast wird vom Bund sowie Unternehmen geleistet, die Kunst und Publizistik verwerten. Der Staat fördert mit dem KSVG Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten, die erwerbsmäßig selbstständig arbeiten, da diese Berufsgruppe sozial meist deutlich schlechter abgesichert ist als andere Selbstständige (Künstlersozialkasse 2017).

Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, dass eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt wird (§ 1 Abs. 1 KSVG).¹⁹⁾ Künstlerin oder Künstler ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizistin oder Publizist ist, wer als Schriftstellerin bzw. Schriftsteller, Journalistin bzw. Journalist oder in ähnlicher Weise tätig ist. Auch wer Publizistik lehrt, fällt unter den Schutz der KSVG. In anderer Weise betroffen ist die Gruppe der Kritikerinnen und Kritiker, Übersetzerinnen und Übersetzer, wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren sowie der Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung. Voraussetzung ist, dass sie aus dieser erwerbsmäßigen und nicht nur vorübergehend ausgeübten Tätigkeit ein Mindesteinkommen erzielen, nicht mehr als eine



Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigen (§ 1 Abs. 2 KSVG)²⁰⁾ und nicht anderweitig von der Versicherungspflicht befreit sind. Nicht versichert ist daher i. d. R., wer (1) mehr als eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt, (2) die Mindestverdienstgrenze²¹⁾ nicht erreicht und (3) zu den versicherungsfreien Personen gehört (§§ 4 und 5 KSVG).

Unter Berücksichtigung der Versicherungsvoraussetzungen kann eine Doppelerfassung nicht ausgeschlossen werden: Theoretisch wird ein Einzelunternehmen mit mehr als 17 500 Euro Umsatz und mit bis zu einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl in der Künstlersozialkasse gezählt (wenn die Unternehmerin bzw. der Unternehmer dort versichert ist) als auch als Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik (wenn es umsatzsteuerpflichtig ist). Diese Doppelerfassung lässt sich nicht vermeiden und sollte bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Die Daten, die bei der Künstlersozialkasse versicherten freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten, werden auf Ebene von Postleitzahlgebieten erfasst. Für eine Abgrenzung nach Landkreisen und kreisfreien Städten wurde eine Zuordnung auf Ebene der amtlichen Gemeindegrenzen (AGS) vorgenommen. Die Flächen der Zustellgebiete und die Stadt- bzw. Gemeindeflächen können unterschiedlich verteilt und verschnitten sein: Postalische Zustellgebiete können sich über mehrere Orte (kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden) erstrecken, können einen Ort nur teilweise abdecken oder stimmen mit den Ortsgrenzen überein. Es kommt auch vor, dass sich postalische Zustellgebiete für mehrere Gemeinden in Hessen über Kreis- und Landesgrenzen erstrecken. Daher kann eine Zuordnung nicht ausschließlich auf Basis der Postleitzahl erfolgen, sondern es muss auch ein Abgleich des Gemeindegrenzen vorgenommen werden.

9. Alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als analoges Unikat, Liveaufführung oder serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung vorliegend, zählen dazu. Ebenso können die schöpferischen Akte im umfassenden Sinne urheberrechtlich geschützt sein. Sie können jedoch auch frei von urheberrechtlichen Bezügen sein. (vgl. Bundesregierung 2009).

10. Auch zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen sowie Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken und Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten; des Weiteren Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten einberufen werden.

11. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt ab dem 01.01.2013 im Monat 450 Euro. Bis Ende 2012 lag sie bei 400 Euro. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 %. Seit 2013 gilt, dass alle geringfügig entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voll rentenversichert sind und einen Eigenanteil von 3,9 % zu leisten haben. Es besteht die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Bis Ende 2012 konnte die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer freiwillig weitere 4,6 % zahlen, um voll rentenversichert zu sein.

12. Von dem Zweimonatszeitraum ist nur dann auszugehen, wenn die Beschäftigung an mindestens 5 Tagen in der Woche ausgeübt wird. Bei Beschäftigungen von regelmäßig weniger als 5 Tagen in der Woche ist bei der Beurteilung auf den Zeitraum von 50 Arbeitstagen abzustellen. Soweit diese Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Die Zeiten mehrerer aufeinanderfolgender kurzfristiger Beschäftigungen sind zusammenzurechnen.

13. Bei diesen Mehrfachbeschäftigungen, die sich aus überlappenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen bilden, wird in der Statistik nur die jeweils aktuellste Beschäftigung gezählt, sodass es hier nicht zu Doppelerfassungen kommt. Bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen (GeB, KfB) wird – sofern vorhanden – die geringfügige Beschäftigung gezählt. Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen wird das gezählt, für welches zuletzt eine Meldung getätigt wurde.

14. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in dessen Rahmen jährlich 1 % der Haushalte stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. In Hessen sind dies etwa 60 000 Personen in rund 30 000 Haushalten. Bundesweit nehmen rund 830 000 Personen in 390 000 Haushalten am Mikrozensus teil.

15. Eine Differenzierung der Unternehmen nach Anzahl der Unternehmensinhaberinnen und -inhaber ist nach dem aktuellen Leitfaden nicht vorgesehen. Je nach Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft) ist eine Person (bei Einzelunternehmen) bzw. sind mindestens 2 Personen (bei Personengesellschaften: offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), ggf. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)) als selbstständige Personen anzurechnen. Aktuell laufen Untersuchungen im AK ETR zur Auswertung dieser Informationen auf Basis des Statistischen Unternehmensregisters.

16. Die genaue Abgrenzung ist § 1a UStG zu entnehmen.

17. Als Kleinunternehmer nach § 19 UStG gelten Steuerpflichtige, deren Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer 17 500 Euro im vorangegangenen Kalenderjahr nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50 000 Euro nicht übersteigen wird.

18. Eine ausführlichere Gegenüberstellung der Angaben beider Statistiken für das Jahr 2011 für Deutschland findet sich in Quaiser (2016).

19. Im Einzelnen müssen folgende Merkmale vorliegen: Die betroffene Person muss (1) Künstlerin bzw. Künstler oder Publizistin bzw. Publizist sein, (2) selbstständig erwerbstätig sein, und zwar nicht nur vorübergehend und (3) im Wesentlichen im Inland tätig sein.

20. Wer im Zusammenhang mit der künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit mehr als eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt, wird nicht nach dem KSVG versichert, es sei denn, die Beschäftigung erfolgt zur Berufsausbildung oder ist geringfügig im Sinne des § 8 SGB IV.

21. Erzielt eine selbstständige Künstlerin oder ein selbstständiger Künstler bzw. eine Publizistin oder ein Publizist nicht mindestens ein voraussichtliches Jahreseinkommen, das über der gesetzlich festgelegten Grenze liegt, so ist er versicherungsfrei. Diese Grenze liegt ab dem Jahr 2004 bei 3900 Euro jährlich bzw. 325 Euro monatlich. Ein besonderer Schutz gilt für Berufsanfängerinnen und -anfänger, die sich ihre wirtschaftliche Existenz erst noch erschließen müssen. Sie werden auch dann nach dem KSVG versichert, wenn sie das erforderliche

Anhang Tabelle 1: Teilmarkt-Gliederung nach WZ 2008 auf 5-stelliger WZ-Gliederungsebene

Teilmarkt / Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige	Umsatz	Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte
1. Musikwirtschaft				
90.03.1	100 %	100 %	100 %	100 %
90.01.2	100 %	100 %	100 %	100 %
59.20.1	100 %	100 %	100 %	100 %
59.20.2	100 %	100 %	100 %	100 %
59.20.3	100 %	100 %	100 %	100 %
90.04.1	100 %	100 %	100 %	100 %
90.04.2	100 %	10 %	10 %	10 %
90.02	100 %	100 %	100 %	100 %
47.59.3	100 %	100 %	100 %	100 %
47.63	100 %	100 %	100 %	100 %
32.2	100 %	100 %	100 %	100 %
2. Buchmarkt				
90.03.2	100 %	100 %	100 %	100 %
74.30.1	100 %	100 %	100 %	100 %
58.11	100 %	100 %	100 %	100 %
47.61	100 %	100 %	100 %	100 %
47.79.2	100 %	100 %	100 %	100 %
18.14	100 %	100 %	100 %	100 %
3. Kunstmarkt				
90.03.3	100 %	100 %	100 %	100 %
47.78.3	20 %	20 %	20 %	20 %
91.02	100 %	8 %	8 %	8 %
47.79.1	100 %	100 %	100 %	100 %
4. Filmwirtschaft				
90.01.4	100 %	100 %	100 %	100 %
59.11	100 %	100 %	100 %	100 %
59.12	100 %	100 %	100 %	100 %
59.13	100 %	100 %	100 %	100 %
59.14	100 %	100 %	100 %	100 %
47.63	100 %	100 %	100 %	100 %
77.22	100 %	100 %	100 %	100 %
5. Rundfunkwirtschaft				
90.03.5	100 %	100 %	100 %	100 %
60.10	100 %	40 %	40 %	40 %
60.20	100 %	100 %	40 %	40 %
6. Markt für Darstellende Künste				
90.01.4	100 %	100 %	100 %	100 %
90.01.3	100 %	100 %	100 %	100 %
90.01.1	100 %	10 %	10 %	10 %
90.04.1	100 %	100 %	100 %	100 %
90.04.2	100 %	10 %	10 %	10 %
90.04.3	100 %	100 %	100 %	100 %
90.02	100 %	100 %	100 %	100 %
85.52	100 %	100 %	100 %	100 %
7. Designwirtschaft				
74.10.1	100 %	100 %	100 %	100 %
74.10.2	100 %	100 %	100 %	100 %
74.10.3	100 %	100 %	100 %	100 %
71.11.2	100 %	100 %	100 %	100 %
73.11	50 %	50 %	50 %	50 %
32.12	100 %	100 %	100 %	100 %
74.20.1	100 %	100 %	100 %	100 %
8. Architekturmarkt				
71.11.1	100 %	100 %	100 %	100 %
71.11.2	100 %	100 %	100 %	100 %
71.11.3	100 %	100 %	100 %	100 %
71.11.4	100 %	100 %	100 %	100 %
90.03.4	100 %	100 %	100 %	100 %
9. Pressemarkt				
90.03.5	100 %	100 %	100 %	100 %
63.91	100 %	100 %	100 %	100 %
58.12	100 %	100 %	100 %	100 %
58.13	100 %	100 %	100 %	100 %
58.14	100 %	100 %	100 %	100 %
58.19	100 %	100 %	100 %	100 %
47.62	100 %	100 %	100 %	100 %
10. Werbemarkt				
73.11	100 %	100 %	100 %	100 %
73.12	100 %	100 %	100 %	100 %
11. Software-/Games-Industrie				
58.21	100 %	100 %	100 %	100 %
63.12	100 %	100 %	100 %	100 %
62.01.1	100 %	100 %	100 %	100 %
62.01.9	100 %	100 %	100 %	100 %
58.29	100 %	100 %	100 %	100 %
() Sonstiges				
91.01	100 %	100 %	8 %	8 %
91.03	100 %	100 %	8 %	8 %
91.04	100 %	100 %	8 %	8 %
74.30.2	100 %	100 %	100 %	100 %
74.20.2	100 %	100 %	100 %	100 %
32.11	100 %	100 %	100 %	100 %
32.13	100 %	100 %	100 %	100 %

Anhang Tabelle 2: Teilmarkt-Gliederung nach WZ 2008 auf 3-stelliger WZ-Gliederungsebene

Teilmarkt / Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige	Umsatz	Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte
1. Verlagsgewerbe				
58.1	100 %	100 %	100 %	100 %
58.2	100 %	100 %	100 %	100 %
2. Filmwirtschaft/Tonträgerindustrie				
59.1	100 %	100 %	100 %	100 %
59.2	100 %	100 %	100 %	100 %
3. Rundfunk				
60	100 %	100 %	40 %	40 %
4. Software/Games u. ä.				
62.0	39 %	39 %	47 %	50 %
5. Architekturbüros				
71.1	29 %	18 %	18 %	26 %
6. Werbung				
73.1	100 %	100 %	100 %	100 %
7. Designbüros, Fotografie u. ä.				
74.1	100 %	100 %	100 %	100 %
74.2	100 %	100 %	100 %	100 %
74.3	100 %	100 %	100 %	100 %
8. Künstlerische/kreative Aktivitäten u. ä.				
90.0	100 %	100 %	38 %	60 %
9. Museen, Bibliotheken, u. ä.				
91.0	100 %	100 %	8 %	8 %
10. Schmuck- u. Musikinstrumentenproduktion				
32.1	100 %	100 %	100 %	100 %
32.2	100 %	100 %	100 %	100 %
11. Kulturhandel u. ä.				
47.6	89 %	75 %	83 %	96 %
Kultur- und Kreativwirtschaft = Summe der 11 Teilgruppen				

Modell enthält keine Mehrfachzuordnungen von Wirtschaftszweigen.

Quelle: Söndermann 2012.

Anhang Tabelle 3: Umsatz und Erwerbstätige 2015

Art der Angabe	Frankfurt am Main	Hessen	Deutschland	Berlin	Hamburg	Düsseldorf	München
Grundzahlen							
Umsatz (in Mill. Euro)	97 753,6	466 032,2	5 989 743,5	202 374,4	406 964,1	159 113,1	287 805,9
Umsatz (in 1000 Euro) je Unternehmen	2 870,0	1 862,0	1 839,9	1 363,6	4 412,7	4 850,4	3 290,3
Erwerbstätige ¹⁾	624 018	3 035 358	38 929 032	1 605 182	1 110 166	468 991	966 243
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾	541 709	2 408 671	30 771 297	1 311 079	912 650	388 613	797 102
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾	48 248	379 066	4 902 198	145 692	105 290	47 574	81 670
Anzahl Unternehmen	34 061	247 621	3 255 537	148 411	92 226	32 804	87 471
Erwerbstätige (AK-ETR) ⁴⁾	679 000	3 335 200	43 057 000	1 843 200	1 203 300	514 400	1 062 700
Arbeitnehmer/-innen	633 600	3 009 000	38 721 000	1 617 100	1 086 000	471 700	966 400
Selbständige	45 400	326 200	4 336 000	226 100	117 300	42 700	96 300
Bevölkerung ⁵⁾	732 688	6 176 172	82 175 684	3 520 031	1 787 408	612 178	1 450 381
Je 1000 Einwohner							
Umsatz (in Euro)	133 418	75 456	72 889	57 492	227 684	259 913	198 435
Erwerbstätige ¹⁾	852	491	474	456	621	766	666
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾	739	390	374	372	511	635	550
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾	66	61	60	41	59	78	56
Anzahl Unternehmen	46	40	40	42	52	54	60
Erwerbstätige (AK-ETR) ⁴⁾	927	540	524	524	673	840	733
Arbeitnehmer/-innen	865	487	471	459	608	771	666
Selbständige	62	53	53	64	66	70	66
2011 = 100							
Umsatz	86	103	105	120	96	101	108
Erwerbstätige ¹⁾	108	105	105	111	108	105	110
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾	109	107	107	113	109	106	112
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ³⁾	106	99	97	96	100	97	100
Anzahl Unternehmen	101	99	101	108	103	101	102
Erwerbstätige (AK-ETR) ⁴⁾	106	103	104	108	105	104	108
Arbeitnehmer/-innen	106	105	105	110	106	104	109
Selbständige	95	95	95	98	92	99	98
Bevölkerung ⁵⁾	108	103	102	106	104	104	106

1) Summe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ausschließlich geringfügig Beschäftigten und Anzahl der Unternehmen. - 2) Auswertung der Bundesagentur für Arbeit. - 3) Gemäß Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung. - 4) Bevölkerung am 31.12.2015.

Literatur

Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (AK ETR) (2017), Erwerbstätigenrechnung: Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Reihe 1, Band 1, Berechnungsstand: Mai 2017, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017.

Buettner, T. und E. Janeba (2013), City competition for the creative class, CESifo Working Paper No. 4417, Center for Economic Studies and Ifo Institute.

Bundesagentur für Arbeit (2017), Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Qualitätsbericht der Statistik der BA, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2017.

Bundesregierung (2009), Forschungsgutachten Kultur- und Kreativwirtschaft, Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der „Kulturwirtschaft“ zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht, Endbericht, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Köln, Bremen, Berlin, 2009.

Department for Culture, Media and Sport (2016), Creative Industries Economic Estimates, January 2016.

Europäische Kommission (2006), The economy of culture in Europe, European Commission, Directorate-General for Education and Culture, Oktober 2006.

Eurostat (2017), Durchschnittliche Verbrauchsausgaben privater Haushalte für kulturelle Güter und Dienstleistungen nach COICOP Verwendungszweck [Zeitreihe: cult_pcs_hbs], Download: <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>, letzter Zugriff: 06.03.2017.

Falck, O., M. Fritsch, und S. Heblich (2015a), The phantom of the opera: Cultural amenities, human capital and regional economic growth, Labour Economics, Vol. 18(6), 755-766.

Falck, O., M. Fritsch, S. Heblich und A. Otto (2015b), Music in the Air: Estimating the Social Return to Cultural Amenities, CESifo Working Paper No. 5183, Center for Economic Studies and Ifo Institute.

Fassbender, H. und J. Kluge (2006), Perspektive Deutschland: Was die Deutschen wirklich wollen, Econ, Berlin.

Giessing, S. und S. Dittrich (2006), Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik, Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 8/2006, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2006.

Hessen Agentur GmbH (2017), Datenreport 2017 Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen Creative Industries, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, 2017.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) (2015), 5. Hessischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, 2015.

Hessisches Statistisches Landesamt (2017), Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf in Hessen, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Download: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Erwerbstaetige_Stellung_Beruf_Zeitverlauf.jpg, letzter Zugriff: 16.02.2017.

ICG culturplan Unternehmensberatung GmbH (2007), Kulturwirtschaft in Düsseldorf, Entwicklungen und Potentiale, erstellt im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf, Berlin.

Künstlersozialkasse (2017), Die Künstlersozialkasse, Download: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/die-kuenstlersozialkasse.html>, letzter Zugriff: 17.02.2017.

Ministère de la Culture et de la Communication (2014), Les industries culturelles en France et en Europe. Points de repère et de comparaison.

Quaiser, D. (2016), Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) versus Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen), Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg.

Rothe, P. (2016), Statistische Geheimhaltung – der Schutz vertraulicher Daten in der amtlichen Statistik, Teil 1: Rechtliche und methodische Grundlagen, Statistische Monatshefte Niedersachsen, Ausgabe 08/2016, Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2016.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Berlin (2014), Dritter Kreativwirtschaftsbericht, Entwicklung und Potenziale, Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Berlin, 2014.

Södermann, M. (2012), Statistische Anpassung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, Kurzanleitung zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft, Arbeitskreis Kulturstatistik e. V.

Södermann, M. (2016), Überarbeitung des Leitfadens zur Erfassung von statistischen Daten für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Fassung 2016), im Auftrag des Arbeitskreis Kultur- und Kreativwirtschaft in der Wirtschaftsministerkonferenz, Stand: 20.07.2016.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016), Kulturfinanzbericht 2016, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Dezember 2016.

Statistisches Bundesamt (2015), Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft, Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, November 2015.

Statistisches Bundesamt (2016), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, Fachserie 1, Reihe 1.3, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2016.

Weckerle, C. und M. Södermann (2003), Erster Kulturwirtschaftsbericht Schweiz, Zürich.

Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH (2017), Kreativwirtschaftsreport 2015/2016, Tätigkeitsbericht des Kompetenzzentrums Kreativwirtschaft der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH inklusive ausgewählter wirtschaftlicher Eckdaten, Frankfurt am Main, 2017.

